

ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSKONZEPT  
DER GEMEINDE INZING  
1. FORTSCHREIBUNG

UMWELTBERICHT



Im Auftrag der  
Gemeinde Inzing



# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>AUFGABENSTELLUNG</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>GRUNDZÜGE DES VORHABENS</b>	<b>4</b>
2.1	Ziele der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes	4
2.2	Beziehungen zu anderen Plänen und Programmen	5
2.3	Vorgangsweise	6
<b>3</b>	<b>MASSGEBLICHE GESICHTSPUNKTE DES DERZEITIGEN UMWELTZUSTANDES</b>	<b>7</b>
<b>3.1</b>	<b>Raumrelevante Planungen</b>	<b>7</b>
3.1.1	Biotopkartierung	7
3.1.2	Schutzgebiete und Bereiche nach dem Tiroler Naturschutzgesetz	9
3.1.3	Wasserrechte, Wasserschutz- und Schongebiete	10
3.1.4	Gefahrenzonen	10
3.1.5	Kulturlandschaftsinventarisierung	12
3.1.6	Waldentwicklungsplan	13
3.1.7	Landwirtschaftliche Böden	14
3.1.8	Denkmalschutz	15
<b>4</b>	<b>ZIELE DES UMWELTSCHUTZES AUF INTERNATIONALER, GEMEINSCHAFTLICHER ODER NATIONALER EBENE</b>	<b>16</b>
<b>4.1</b>	<b>Ziele</b>	<b>16</b>
<b>4.2</b>	<b>Berücksichtigung dieser Ziele bei der Ausarbeitung des Planes</b>	<b>18</b>
4.2.1	Erhaltung ökologisch besonders wertvoller Flächen, Sicherung schützenswerter Lebensräume, Schutz des Landschaftsbildes	18
4.2.2	Sicherung der Flächen für das Wohnen und Arbeiten	19
<b>5</b>	<b>UMWELTMERKMALE, -BEDINGUNGEN UND -PROBLEME</b>	<b>20</b>
<b>5.1</b>	<b>Schutzgut Mensch</b>	<b>20</b>
5.1.1	Raumstruktur	20
5.1.2	Verkehrsinfrastruktur	21
5.1.3	Landwirtschaft	22
5.1.4	Forstwirtschaft	23
5.1.5	Sach- und Kulturgüter	24
5.1.6	Lärm, Erschütterungen / Luftbelastung und Klima	25
<b>5.2</b>	<b>Schutzgut Tiere, Pflanzen, Lebensräume</b>	<b>27</b>
<b>5.3</b>	<b>Schutzgut Landschaft / Erholung</b>	<b>28</b>
5.3.1	Landschaftsstruktur und Landschaftsbild	28
5.3.2	Erholungs- und Freizeiteinrichtungen	29
<b>5.4</b>	<b>Schutzgut Ressourcen</b>	<b>30</b>
5.4.1	Boden, Grund- und Oberflächenwässer	30

5.4.2	Naturräumliche Gefährdung, Geologie.....	32
<b>6</b>	<b>VORGESEHENE ÄNDERUNGEN IM ZUGE DER „FORTSCHREIBUNG“ DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSKONZEPTE UND DEREN UMWELTAUSWIRKUNGEN.....</b>	<b>34</b>
6.1	Änderung 1.....	34
6.2	Änderung 2.....	35
6.3	Änderung 3.....	36
6.4	Änderung 4.....	37
6.5	Änderung 5.....	38
6.6	Änderung 6.....	39
<b>7</b>	<b>PRÜFUNG VON ALTERNATIVEN .....</b>	<b>40</b>
<b>8</b>	<b>BESCHREIBUNG, WIE DIE UMWELTPRÜFUNG VORGENOMMEN WURDE..</b>	<b>41</b>
<b>9</b>	<b>MASSNAHMEN ZUR VERHINDERUNG, VERRINGERUNG BZW. AUSGLEICHUNG VON UMWELTAUSWIRKUNGEN .....</b>	<b>42</b>
<b>10</b>	<b>ÜBERWACHUNG DER AUSWIRKUNGEN (MONITORING) .....</b>	<b>42</b>
<b>11</b>	<b>ZUSAMMENFASSUNG.....</b>	<b>42</b>

## 1 AUFGABENSTELLUNG

Die Gemeinde Inzing hat gemäß § 65 Abs. 1 TROG 2011 den Entwurf der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes einer Umweltprüfung nach dem Tiroler Umweltprüfungsgesetz (TUP) zu unterziehen.

Gemäß § 5 TUP ist im Falle einer Umweltprüfung ein Umweltbericht zu erstellen, in dem die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen, die die Ausführung des Planes oder Programms auf die Umwelt wahrscheinlich verursachen wird, zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten sind.

## 2 GRUNDZÜGE DES VORHABENS

### 2.1 Ziele der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Gemeinde Inzing hat im Jahre 2002 ein örtliches Raumordnungskonzept und im Jahr 2006 einen Flächenwidmungsplan erlassen. Nach 10-jähriger Gültigkeit ist nun gemäß § 31a TROG 2011 das Örtliche Raumordnungskonzept unter Berücksichtigung der Ziele der örtlichen Raumordnung und der Ergebnisse der Bestandsaufnahme für alle Grundflächen des Gemeindegebietes fortzuschreiben.

Durch die Fortschreibung ergeben sich folgende Änderungen gegenüber dem bestehenden Konzept:

#### Freihalteflächen:

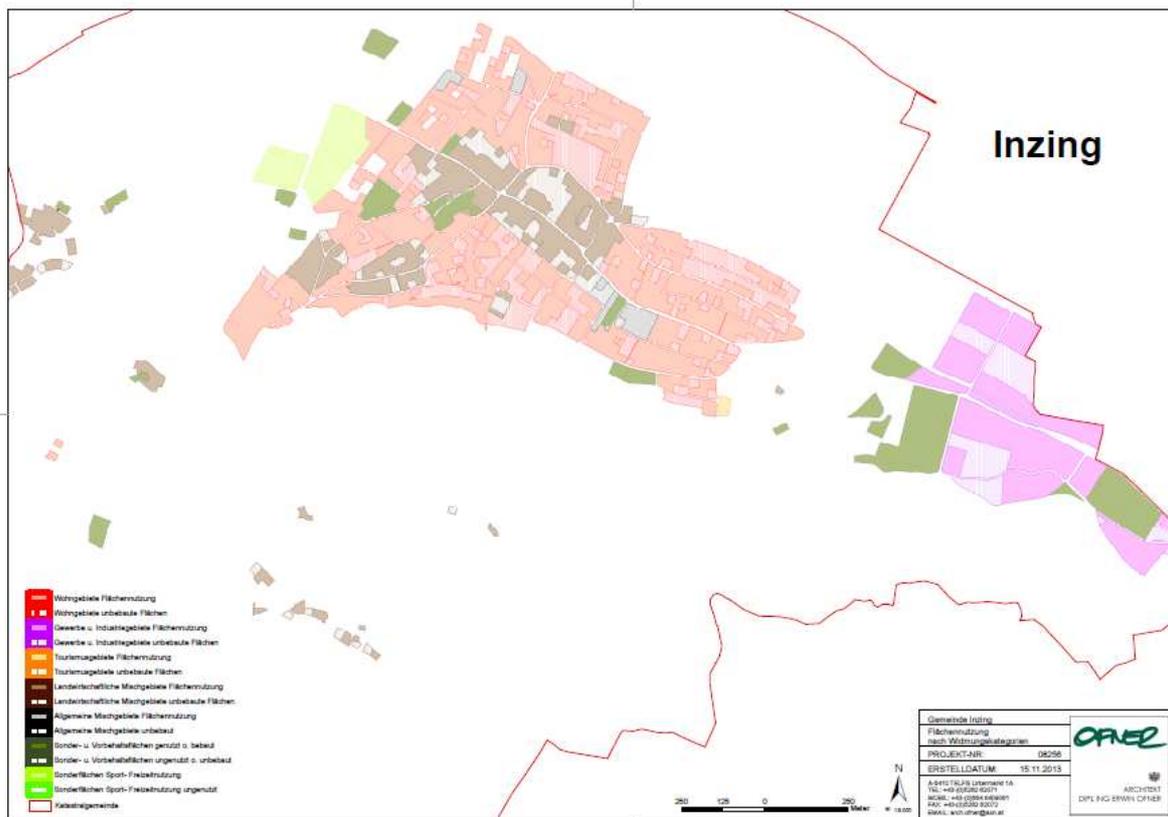
Im Zuge der Fortschreibung sollen Überlappungen von Freihalteflächen weitgehend vermieden werden, die Forstflächen wurden neu als Freihalteflächen aufgenommen. Alle Puffer zur Siedlungsgrenze werden aufgehoben, die Freihalteflächen reichen bis zur Widmungsgrenze. Entsprechend der naturkundlichen Bearbeitung ergaben sich Abgrenzungsänderungen der einzelnen Kategorien.

#### Bevölkerung:

In der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes wird für den Planungszeitraum bis 2024/2025 von ca. 4.050 Personen (bzw. 4.300 Personen einschließlich Zweitwohnsitzfällen) und rund 1.690 Haushalten ausgegangen.

#### Flächenbedarf für das Wohnen:

Das Ausmaß des erforderlichen Baulandes für Wohnzwecke wird mit rund 11,5 ha angenommen. Die zu erwartende bauliche Entwicklung für den Wohnbau soll sich im überwiegenden Maße auf das bestehende gewidmete Bauland beschränken, wobei auch eine verbesserte Nutzung des Baubestandes unter Berücksichtigung der Wohnverhältnisse und des Wohnumfeldes durch Sanierung und Revitalisierung des Altbestandes anzustreben ist. Neue Ausweisungen erfolgen im Bereich Inzing-Dorf/Schleifmühle und einzelne Grundstücke am Inzingberg.



Quelle: Widmungen / Flächennutzung Stand 2012, Tiris©LandTirol

### Flächenbedarf für das Arbeiten:

Gegenüber dem bestehenden Raumordnungskonzept kommen keine neuen Flächen zur Ausweisung.

### Infrastruktur:

Hinsichtlich der Einrichtungen für Bildung, Gesundheit, Freizeit und Kultur verfügt Inzing über eine in dieser Größenordnung geeignete Ausstattung.

Das kommunale Wasserleitungs- und Kanalnetz ist entsprechend dem Bedarf auszubauen.

Im Bereich der Verkehrsinfrastruktur sind keine großräumigen Erschließungsmaßnahmen vorgesehen. Das Erschließungsstraßennetz soll entsprechend der angestrebten Siedlungsentwicklung punktuell erweitert werden.

## **2.2 Beziehungen zu anderen Plänen und Programmen**

Das Örtliche Raumordnungskonzept ist das in der Hierarchie mit den Bebauungsplänen und dem Flächenwidmungsplan zuoberst stehende Raumordnungsinstrument der Gemeinde. Die Bebauungspläne und der Flächenwidmungsplan haben auf die Bestimmungen des Örtlichen

Raumordnungskonzeptes Bedacht zu nehmen bzw. dürfen dem Örtlichen Raumordnungskonzept nicht widersprechen.

Das Örtliche Raumordnungskonzept wiederum hat sich an den landes-, bundes- und EU-weiten Plänen und Programmen, den Raumordnungsprogrammen Tiroler Seilbahn- und Skigebietsprogramm 2005 (LGBl.10/2005) zu orientieren. Bei der Erstellung des Entwurfes der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes wurden diese Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Insbesondere wurden bei der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes die Zielsetzungen und Maßnahmen des Raumordnungsplanes „ZukunftsRaum Tirol – Strategien zur Landesentwicklung“ berücksichtigt, welcher Ziele und Strategien für eine strategisch orientierte, vorausschauende und abgestimmte räumliche Entwicklung des Landes enthält.

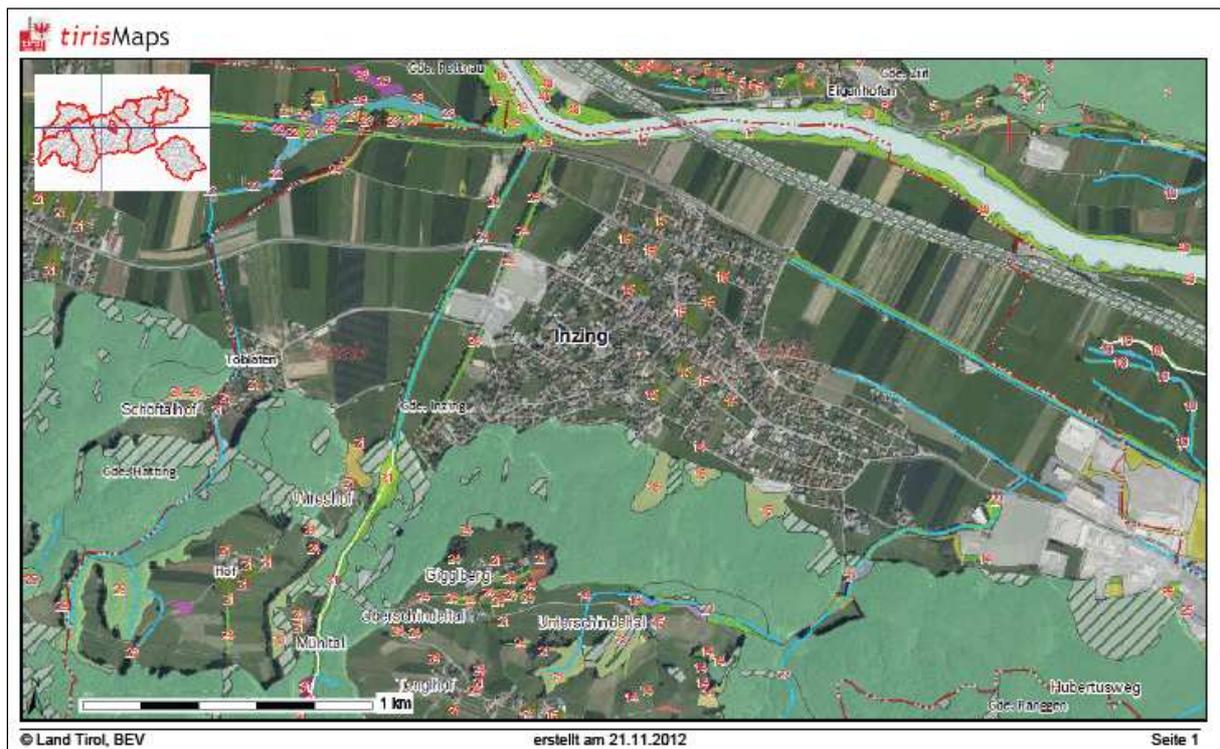
### **2.3 Vorgangsweise**

Bei der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes erfolgen eine Überprüfung der bestehenden Festlegungen und ihre Gegenüberstellung mit den aktuellen Entwicklungszielen der Gemeinde sowie dem tatsächlich gegebenen Bedarf durch Wirtschaft und Bevölkerung. Eine wesentliche Rolle spielt dabei die Berücksichtigung der Belange des Natur- und Umweltschutzes und sonstiger Rahmenbedingungen wie etwa allfällige Beschränkungen durch Naturgefahren. Aus dieser Gegenüberstellung ergeben sich allfällige Anpassungen, mit denen das fortgeschriebene Örtliche Raumordnungskonzept auf die Erfordernisse des kommenden Planungszeitraums von zehn Jahren möglichst gut abgestimmt werden kann.

### 3 MASSGEBLICHE GESICHTSPUNKTE DES DERZEITIGEN UMWELTZUSTANDES

#### 3.1 Raumrelevante Planungen

##### 3.1.1 Biotopkartierung<sup>1</sup>



Ausschnitt Biotopkartierung Bereich Inzing Dorf – Gaisau<sup>2</sup>, Toblaten, Giggelberg

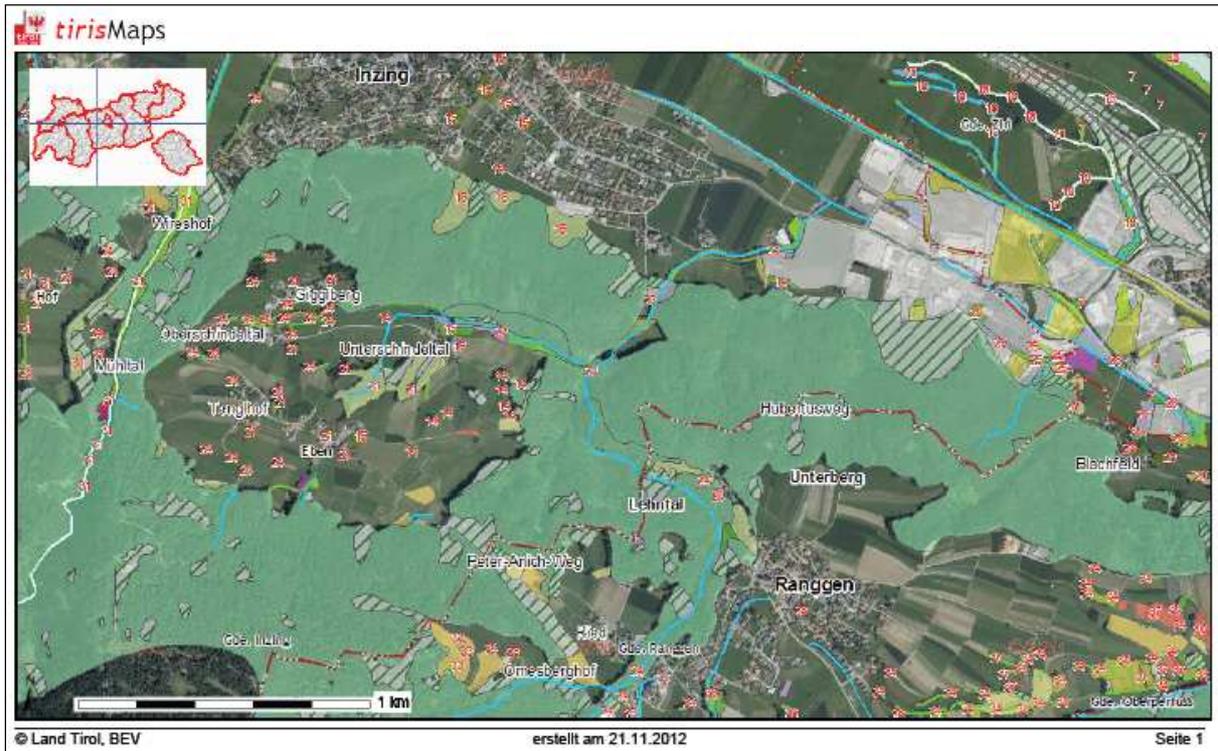
Kartierungen		
Biotopkartierung - rote Nummern: beschr. Biotope		
	Streuobstwiese	
	Kammgrasweide, Borstgrasweide	
	Uferhochstauden	
	Großröhricht	
	Vegetation naturnaher Gewässer	
	Laub- oder Laubmischwald	
	Felsvegetation	
	Aufforstung	
	Feldgehölz, Streuobstwiese	
	Linienförmige Gewässerbiopte	
	Feldgehölz	
	Anthropogenes Pionierbiotop	
	Artenreiche Nasswiese	
	Großseggenried	
	Vegetationsfreies, -armes Gewässer	
	Buchenreicher Wald	
	Biotopkomplex Schlucht	
	Schlagflur Windwurf	
	Linienförmige Feuchtgebiete	
	Auwald	
	Trockener Magerrasen, Bergmähwiesen	
	Landwirtsch. Extensivfläche	
	Pfeifengraswiese	
	Kleinseggenried	
	Weichholzwau, bachbegleitende Vegetation	
	Nadelholzdominierter Wald	
	Natürlicher Jungwald	
	Sonderfläche z.B. Sportplatz	
	Vegetationsfreie, -arme Gewässer	
	Subalpine/Alpine Linienbiotope	

Im Gemeindegebiet dominierender Nadelwald wird in zahlreichen inselartigen Teilgebieten aufgeforstet. Vereinzelt sind ebenfalls vor allem im Unterschindeltal und Eben Laub- und Laubmischwälder und stellenweise entlang der südlichen Grenze des Ortsteiles Inzing-Dorf Grauerlen-Birken-Hangwald vorhanden. Entlang der Grenze mit den Gemeinden Hatting und Pettnau erstreckt sich das Naturschutzgebiet Gaisau, das

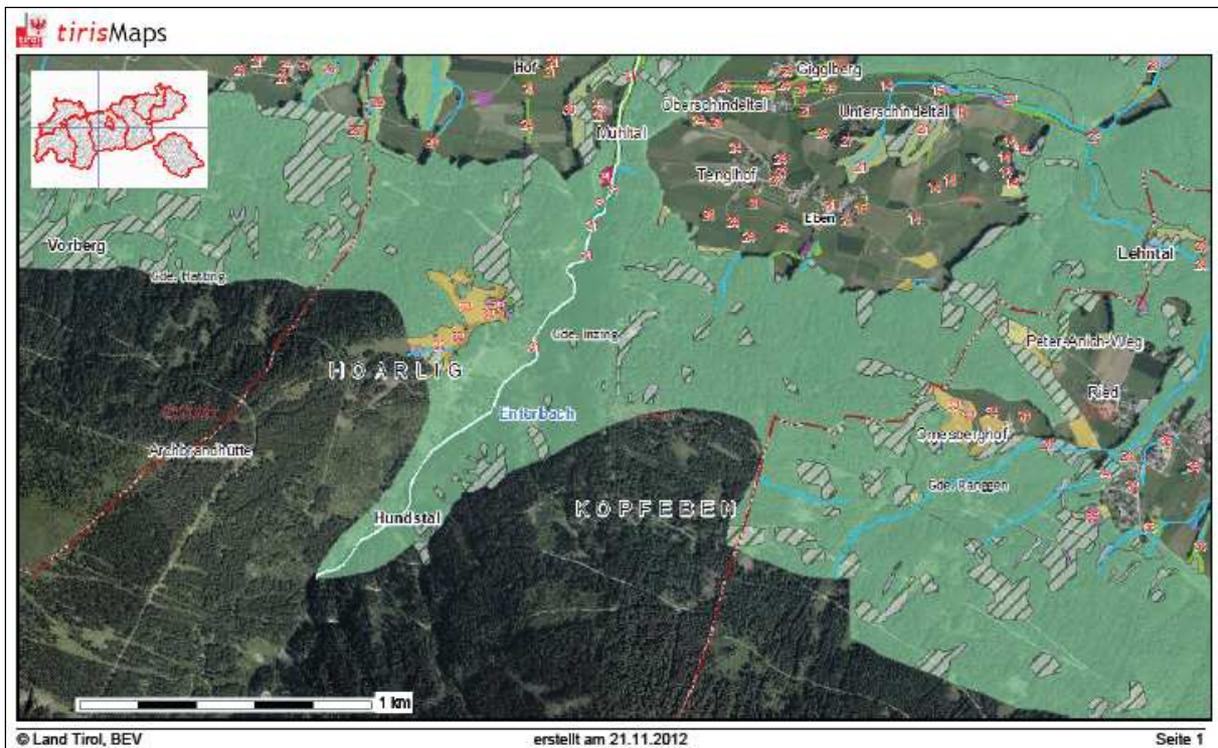
<sup>1</sup> Quelle: ATLR, Abteilung Tiris

<sup>2</sup> ATLR, Abt. Tiris

aber in Inzing nur grenznahe Auswirkung aufweist. Auf den Flächen nahe Wireshof Hoarlig erstrecken sich Kammgrasweiden, Borstgrasrasen.



Ausschnitt Biotopkartierung Bereich Inzing Dorf, Gewerbegebiet, Giggberg, Eben



Ausschnitt Biotopkartierung Bereich Hoarlig, Giggberg, Eben

### 3.1.2 Schutzgebiete und Bereiche nach dem Tiroler Naturschutzgesetz<sup>3</sup>



Tiris©LandTirol, Naturschutzgebiet Gaisau<sup>4</sup>

Im Bereich der Gemeindegrenze mit den Gemeinden Pettnau und Hatting erstreckt sich das Naturschutzgebiet Gaisau am Inn (Auwaldschutz, § 8 TNSchG). Es ist der Rest eines ehemals größeren zusammenhängenden Bestandes von überregionaler Bedeutung.

Im Gebiet der Gaisau befinden sich Augewässer und Auwaldreste mit teils alten Auehölzern und ein Fischteich. Auch vogelkundlich gesehen ist es ein besonders schützenswertes Gebiet – eines der vogelreichsten Gebiete Nordtirols (ca. 200 Arten) und die einzig permanent eisfreie, stehende Wasserfläche im Oberinntal!



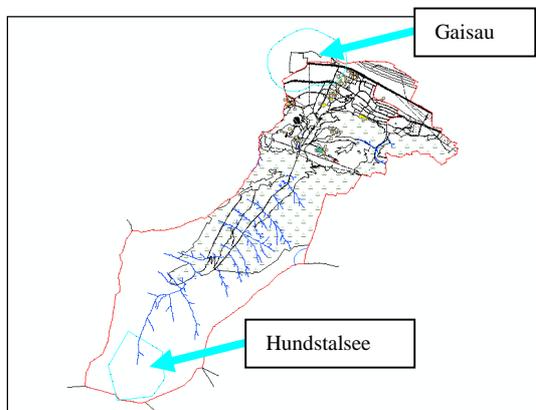
Tiris©LandTirol, Gewässeruferschutzbereich gemäß § 7 TNSG 2005, 500-Meter-Uferschutzbereich

<sup>3</sup> Quelle: ATLR Abteilung Tiris

<sup>4</sup> Quelle: ATLR, Abt. Tiris

Das Tiroler Naturschutzgesetz schützt durch den §7 die Bereiche von fließenden natürlichen und von stehenden Gewässern von mehr als 2000 Quadratmeter Wasserfläche.

### 3.1.3 Wasserrechte, Wasserschutz- und Schongebiete



Gaisau (Teilgebiet) und Hundstalsee und Umgebung (ca. 2 ha)

Im Gebiet der Gemeinde Inzing sind keine weiteren Wasserschutzgebiete ausgewiesen.

Tiris©LandTirol, Unter Gewässeruferschutz stehende Gewässer

### 3.1.4 Gefahrenzonen

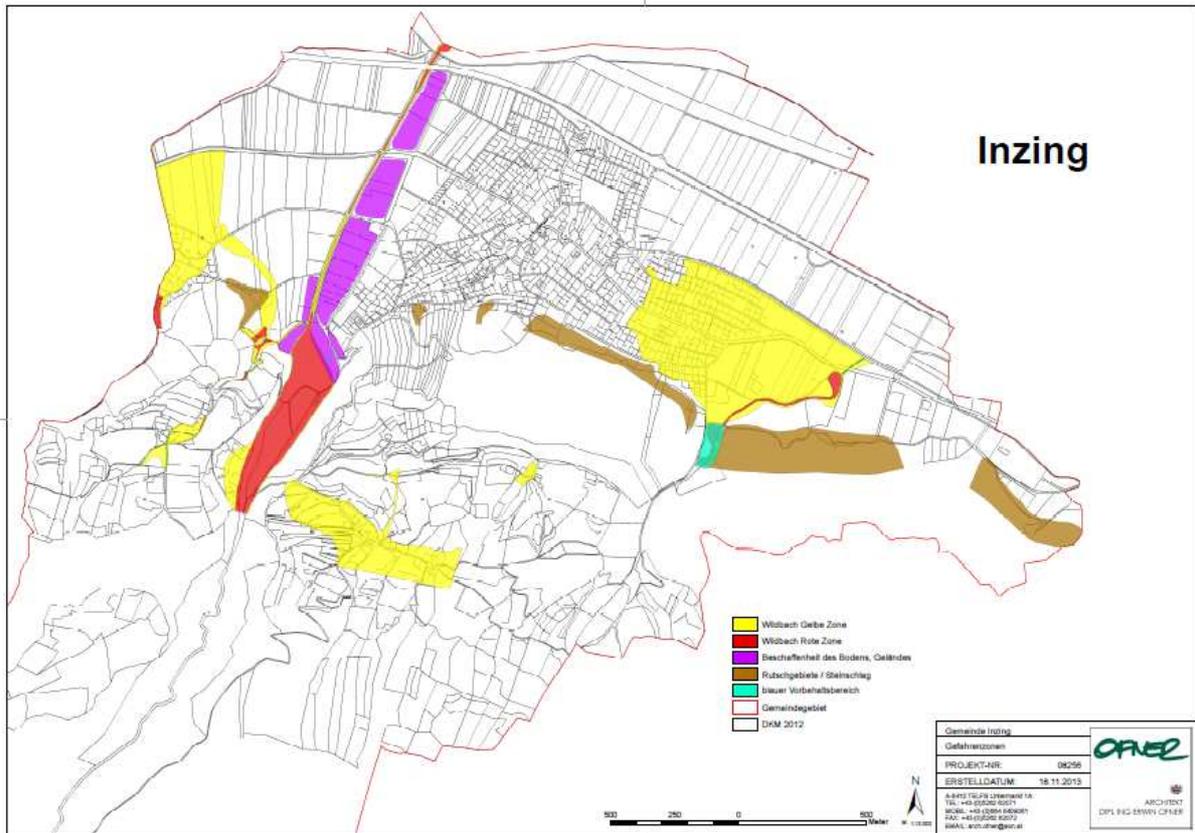
Gebiete mit natürlichem Gefahrenpotential unterschiedlicher Stärke befinden sich beinahe ausschließlich innerhalb oder im Grenzbereich des Siedlungsraums.

Vor allem die Gefährdung durch den Wildbach betrifft die Ortsteile Inzing-Dorf (Wiesenweg – Hauptstraße – Ziegelstraße), Toblaten (Mühltal, Sportalm) und Eben.

	ha	GZ %	DKM %
Wildbach gelbe Zone	632001,38	56,61	3,26
Wildbach rote Zone	118712,69	10,63	0,61
Beschaffenheit (violett)	121587,16	10,89	0,63
Rutschgebiete/Steinschlag	230276,41	20,63	1,19
blauer Vorbehaltsbereich	13833,95	1,24	0,07
Gefahrenzonen gesamt	1116411,59	100,00	5,76
DKM Inzing	19367760,8	5,76	100,00

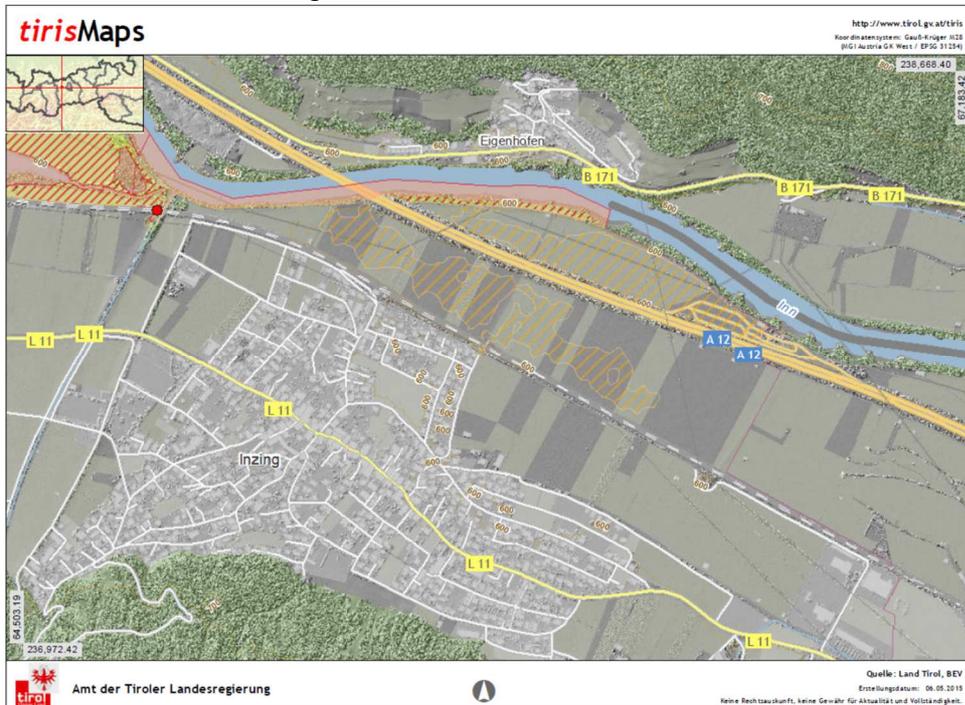
Quelle: tiris, Stand 18.11.2013

Der Stand der Ausdehnung der Gefahrenzonen bleibt im Wesentlichen unverändert mit Ausnahme der Verschiebung von der roten zur gelben Wildbachzone (Schleifmühl) und Veränderungen in der Lage und Ausdehnung der Gefahrenzone im Rutsch- und Steinschlaggebiet, das sich nunmehr entlang des südlichen Randes des Siedlungsgebiets erstreckt.



Quelle: Tiris©LandTirol

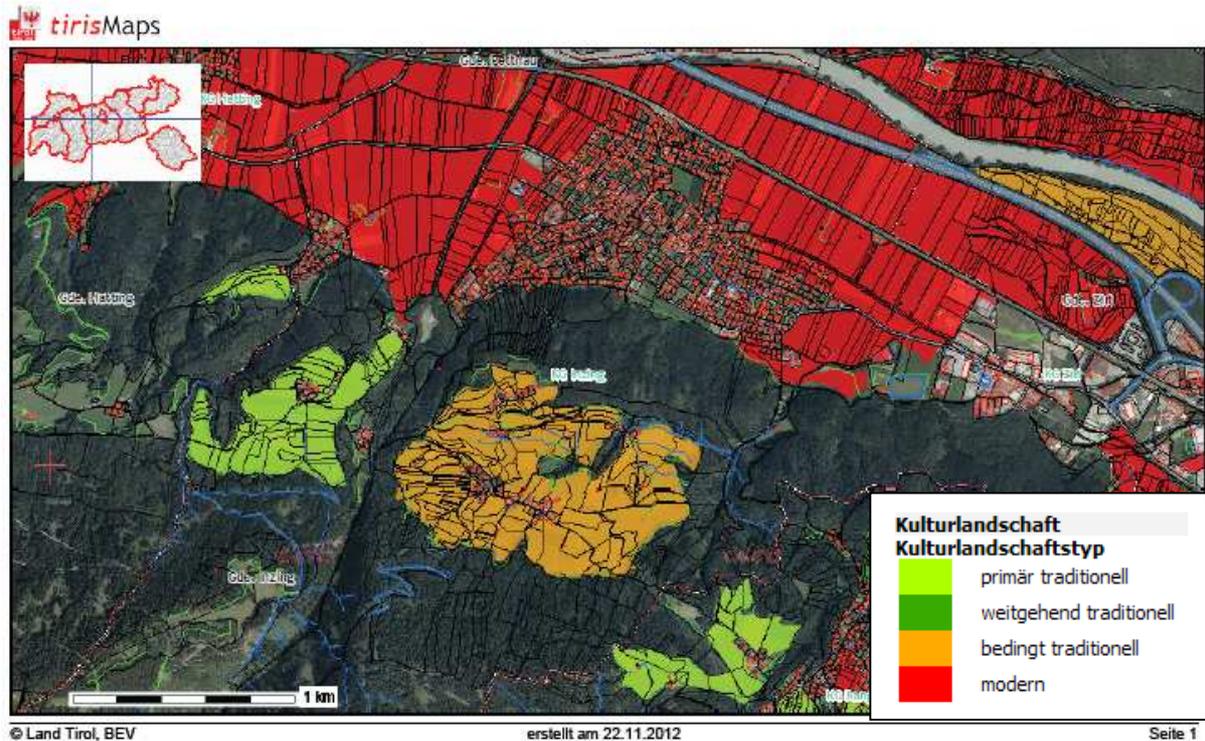
### Hochwasser Anschlaglinien



Die Überflutungsbereiche erstrecken sich nördlich der ÖBB-Trasse.

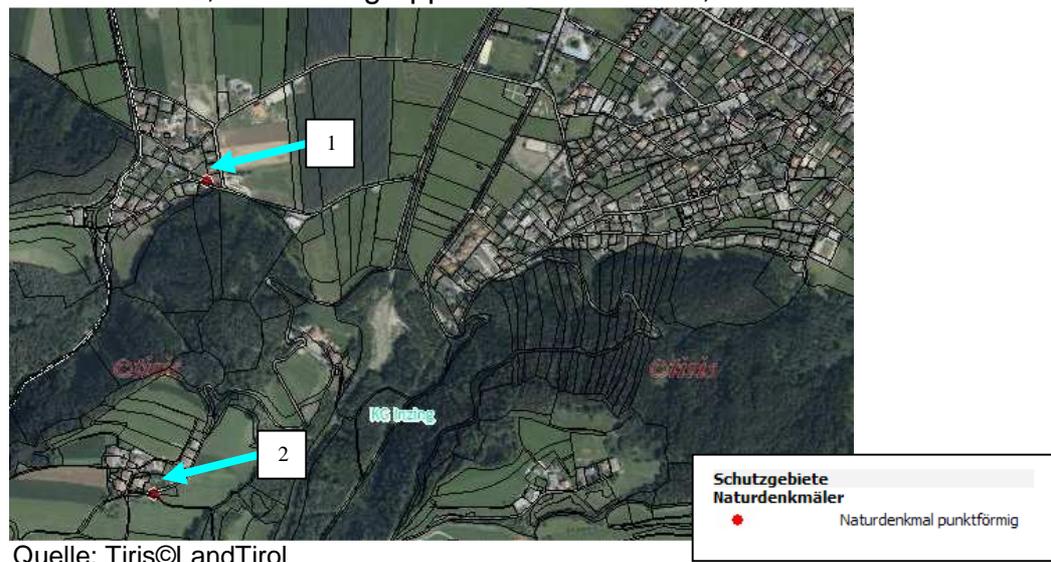
### 3.1.5 Kulturlandschaftsinventarisierung

Im Gemeindegebiet sind klar getrennte ortsgebundene Entwicklungstypen der Kulturlandschaft erkennbar. Während in Inzing - Dorf und dem Ortsteil Toblaten der moderne Kulturlandschaftstyp zu verzeichnen ist, werden die Flächen am Inzingberg dem bedingt traditionellen zugeordnet. Um den Weiler Hof und Vires ist der primär traditionelle Kulturlandschaftstyp erhalten.

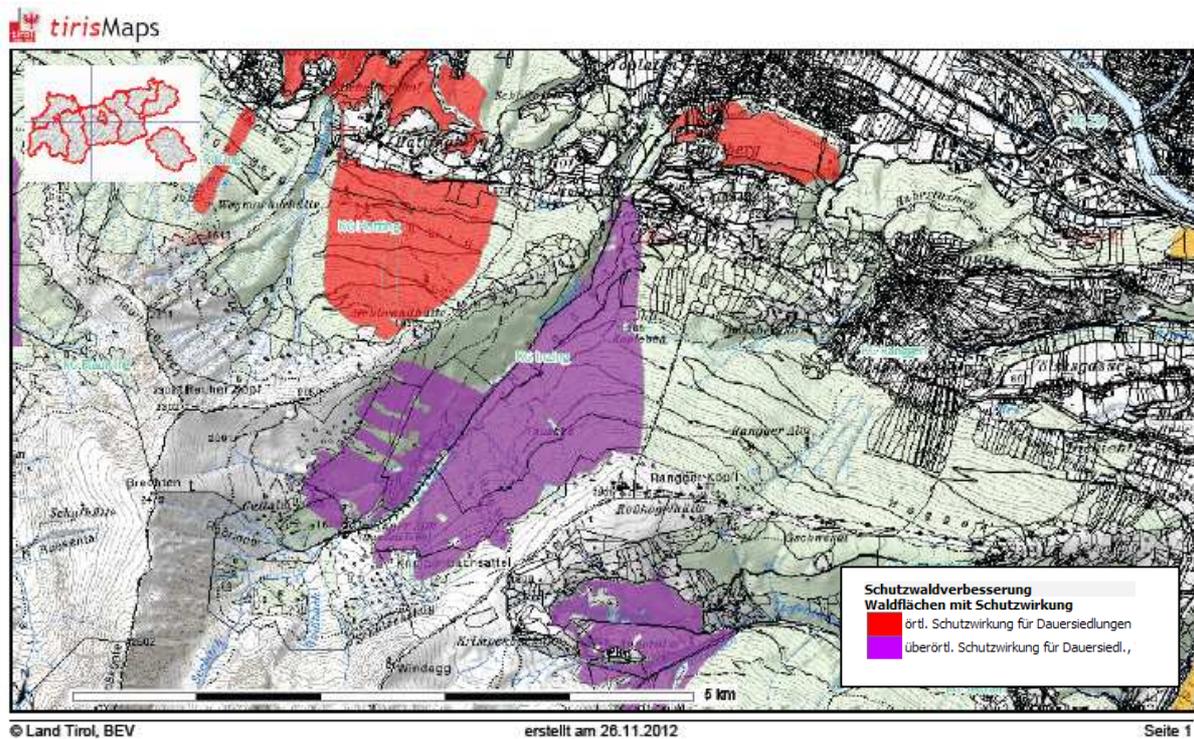
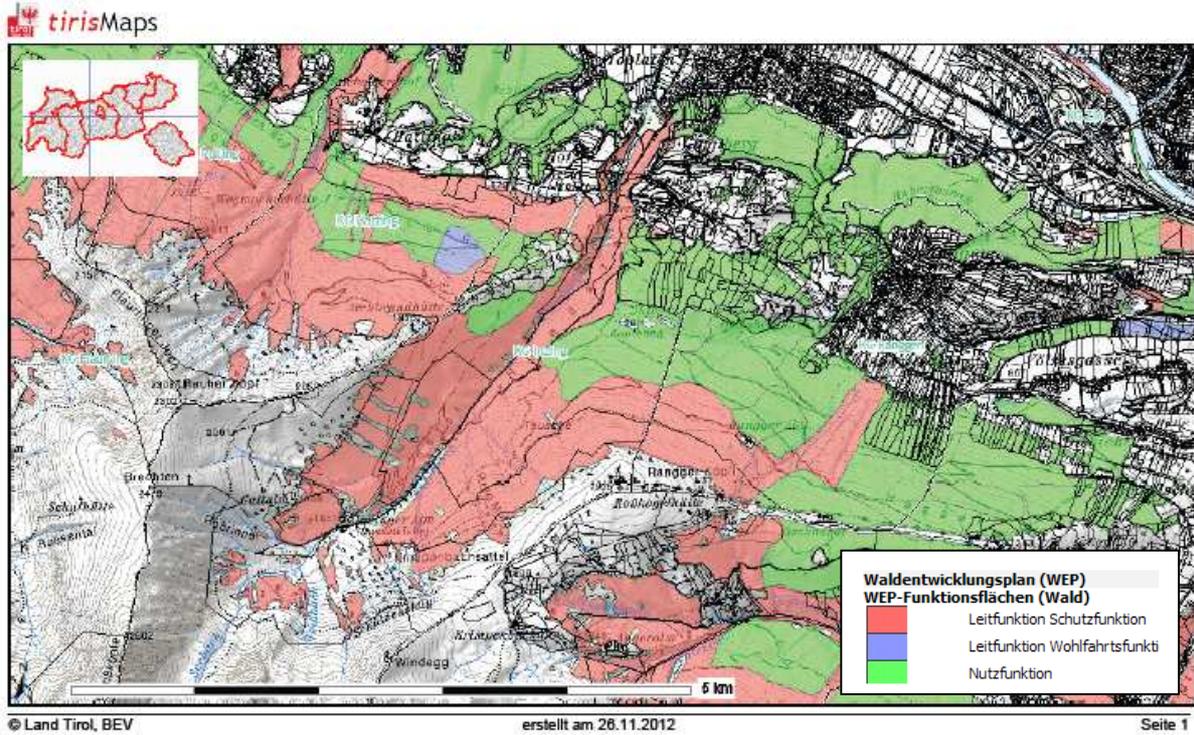


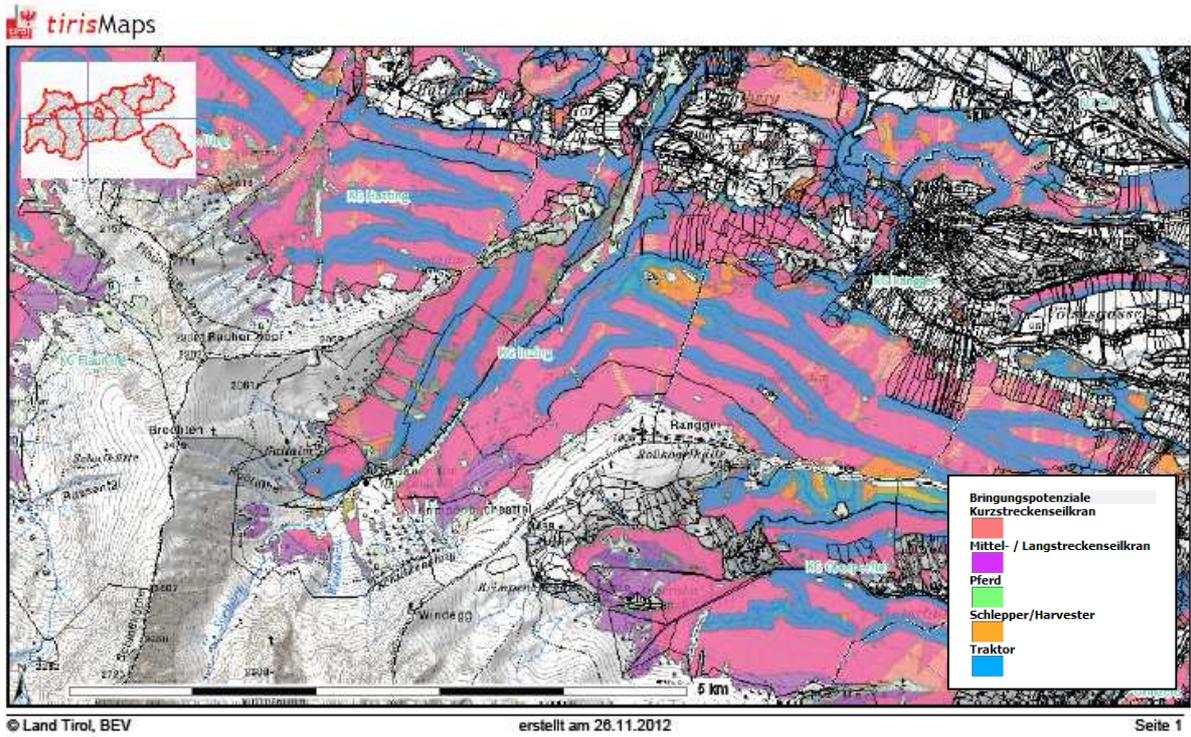
#### Naturdenkmal:

- (1) Friedrichslinde beim Weiler Toblaten seit 1933
- (2) Schneeglöckchenbaum, Sträuchergruppe beim Weiler Hof, seit 1986

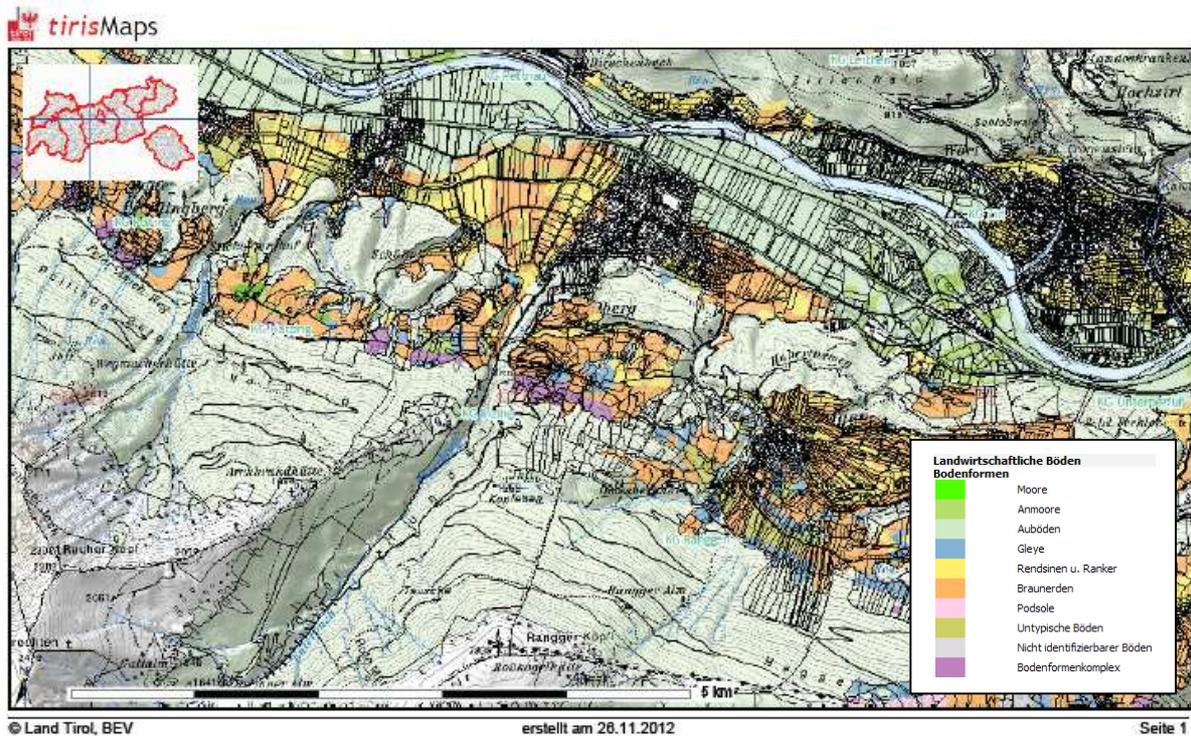


### 3.1.6 Waldentwicklungsplan





### 3.1.7 Landwirtschaftliche Böden



### 3.1.8 Denkmalschutz

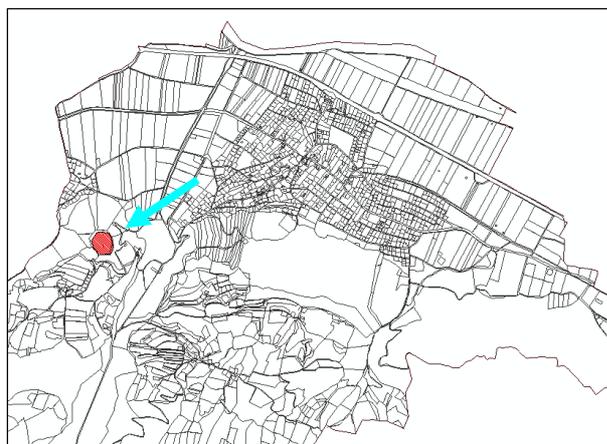
In der Gemeinde Inzing werden in den Ortsteilen Inzing - Dorf, Toblaten, Hof und auch nahe der Inzinger Alm folgende Objekte im Sinne des § 2a des Denkmalschutzgesetzes bzw. mit Bescheid unter Schutz gestellt:

#### Denkmalgeschützte Gebäude:

Anzahl	Denkmalname	Adresse	GstNr.	Status
1	Ranggerkapelle	nördlich Hauptstrasse 70	.674	°2a
2	Johanneskapelle	nahe Weidachbach	1425	°2a
3	Kath. Pfarrkirche hl. Petrus und Friedhof	Kirchgasse	.103; 35; 34;	°2a
4	Widum	Kirchgasse 5	.104	°2a
5	Bauernhaus, Heimatmuseum, Kohlstatt Nr. 5	Kohlstatt	.113/4	°2a
6	Nepomukbrunnen	gegenüber Hauptstrasse 30	2409	°2a
7	Bildstock am Krippenweg	Krippenweg	2034	°2a
8	Kapelle am Giggberg	südlich Giggberg 1	1475/1	°2a
9	Bauernhof Wanner	Hof Nr. 7	.177/1	Bescheid
10	Bauernhaus Bot, sog. Box	Hof Nr. 3 und 4	2700/2	Bescheid
11	"Schlössl"	Kirchgasse 14	.98	Bescheid
12	Kapelle auf der Inzinger-Alm	Inzinger Alm	1979/1	°2a
13	Friedhof	Kirchgasse	38/3	°2a
14	Kapelle hl. Johannes Nepomuk	Ranggergasse	2556	°2a
15	Laufbrunnen	Salzstrasse	2103	°2a
16	Bauernhaus Adelshofer	Toblaten 4	.488	Bescheid
17	Wegkapelle zu den Vierzehn Nothelfern (seit 2012)	nördlich Toblaten 7	.749	Bescheid
18	Wegkreuz (seit 2012)	bei Toblaten 7	1841	Bescheid

Quelle: Tiris©LandTirol und Wikipedia

### Bodendenkmalpflege



Der Burgbichl

Quelle: Tiris©LandTirol

Im Gemeindegebiet ist eine Fläche (ca. 1,5 ha) als für die Bodendenkmalpflege wichtig ausgewiesen. Es handelt sich um den Burgbichl (GstNr. 1836), wo Reste einer mittelalterlichen Befestigung erkennbar sind, wobei vor Ort ebenfalls Spuren einer urzeitlichen Besiedlung festgestellt werden konnten.

## **4 ZIELE DES UMWELTSCHUTZES AUF INTERNATIONALER, GEMEINSCHAFTLICHER ODER NATIONALER EBENE**

### **4.1 Ziele**

Für die vorliegende Planung relevant und bei der Erstellung berücksichtigt wurden die folgenden Ziele des Umweltschutzes:

**Wasserrechtsgesetz 1959**

**Forstgesetz 1975**

**Immissionsschutzgesetz-Luft 1997**

**Raumordnungsplan Zukunftsraum Tirol**

**Tiroler Naturschutzgesetz 2005**

**Tiroler Raumordnungsgesetz 2011**

Ziele der örtlichen Raumordnung sind insbesondere (§ 27 Abs. 2):

- die Erhaltung und Entwicklung des Siedlungsraumes und die Verhinderung der Zersiedelung durch die bestmögliche Anordnung und Gliederung der Bebauung, insbesondere des Baulandes im Hinblick auf die Erfordernisse des Schutzes des Landschaftsbildes, der Sicherung vor Naturgefahren, der verkehrsmäßigen Erschließung, insbesondere auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln, der Erschließung mit Einrichtungen zur Wasser-, Löschwasser- und Energieversorgung, zur Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung sowie der Schaffung sonstiger infrastruktureller Einrichtungen, wie Kindergärten, Schulen und dergleichen,
- die Ausweisung ausreichender Flächen zur Befriedigung des Wohnbedarfes der Bevölkerung und für die Erhaltung und Weiterentwicklung der Wirtschaft entsprechend dem bei einer zweckmäßigen und Boden sparenden Bebauung im jeweiligen Planungszeitraum (§ 31a) gegebenen Bedarf,
- die weitestmögliche Vermeidung von Nutzungskonflikten und wechselseitigen Beeinträchtigungen beim Zusammentreffen verschiedener Widmungen, insbesondere auch unter Bedachtnahme auf die Standorte von Betrieben im Sinn des § 1 Abs. 2 lit. e und die für die Ansiedlung oder Erweiterung solcher Betriebe vorgesehenen Standorte,
- die Vorsorge für die bestimmungsgemäße Verwendung des Baulandes und der bestehenden Bausubstanz insbesondere zur Deckung des Grundbedarfes an Wohnraum und an Flächen für Zwecke der Wirtschaft zu angemessenen Preisen, insbesondere durch Maßnahmen nach § 33,
- die Vorsorge für eine zweckmäßige und Boden sparende, auf die Bedürfnisse der Bevölkerung und die Erfordernisse des Schutzes des Orts-, Straßen- und Landschaftsbildes abgestimmte Bebauung unter Berücksichtigung der Möglichkeiten verdichteter Bauformen einschließlich der nachträglichen Verdichtung bestehender Bauformen,
- die Vorsorge für eine zweckmäßige und Boden sparende verkehrsmäßige Erschließung der bebauten und zu bebauenden Gebiete unter Berücksichtigung auch der Erfordernisse des öffentlichen Verkehrs sowie des Fußgänger- und Radverkehrs,
- die Vorsorge für eine ausreichende und einwandfreie Wasser- und Löschwasserversorgung und eine geordnete Abwasserbeseitigung,
- die Erhaltung zusammenhängender land- und forstwirtschaftlich nutzbarer Gebiete,

- die Erhaltung ökologisch besonders wertvoller Flächen und die Bewahrung erhaltenswerter natürlicher oder naturnaher Landschaftselemente und Landschaftsteile,
- die Erhaltung zusammenhängender Erholungsräume,
- die Sicherung geeigneter Grundflächen für Einrichtungen des Gemeinbedarfs,
- die Schaffung der erforderlichen Verkehrsflächen der Gemeinde unter weitestmöglicher Vermeidung von nachteiligen Auswirkungen des Verkehrs auf die Bevölkerung und die Umwelt,
- die Bewahrung erhaltenswerter Orts- und Straßenbilder sowie erhaltenswerter Gebäudegruppen,
- die Stärkung und Belebung gewachsener Ortskerne.

## 4.2 Berücksichtigung dieser Ziele bei der Ausarbeitung des Planes

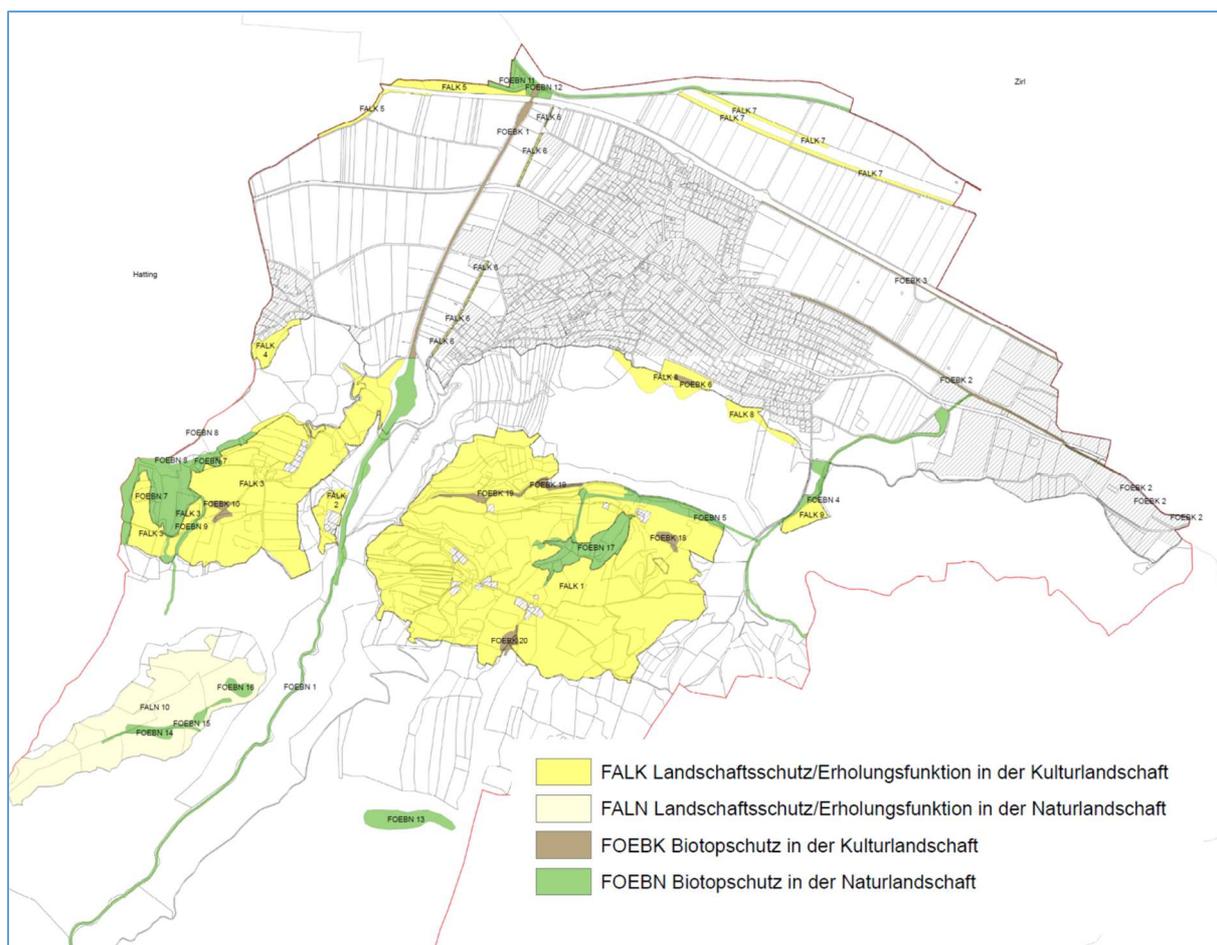
### 4.2.1 Erhaltung ökologisch besonders wertvoller Flächen, Sicherung schützenswerter Lebensräume, Schutz des Landschaftsbildes

Im aktuellen Naturwertepan vom September 2014 werden neue Freihalteflächen für Biotopschutz und Landschaftsschutz/Erholungsfunktion neu ausgewiesen.

Im Zuge der Fortschreibung 2014 wurden 30 Freihalteflächen festgelegt, die in der „Naturkundliche Bearbeitung“ von Mag. Gabriele Neurauder beschrieben werden.

**FALK** vorgeschlagene Freihalteflächen nach TROG 2011 für „Landschaftsschutz/Erholungsfunktion in der Kulturlandschaft“

**FALN** vorgeschlagene Freihalteflächen nach TROG 2011 für „Landschaftsschutz/Erholungsfunktion in der Naturlandschaft“

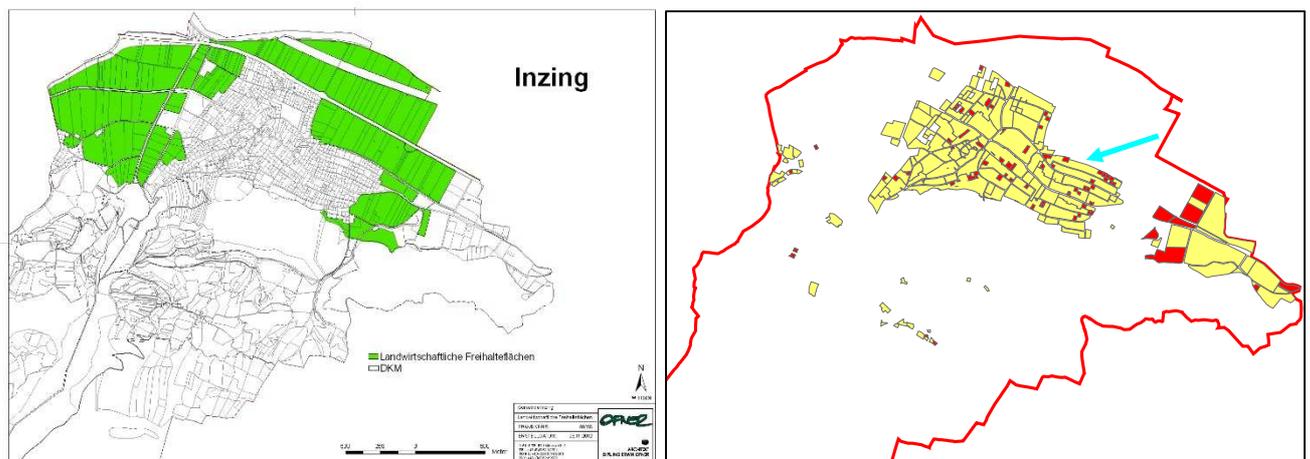


Übersicht Naturwertepan 2014

Nach einer positiven Beurteilung der BH Innsbruck, Abteilung Umwelt, Mag. Georg Ebenbichler vom Jänner 2015, werden diese Freihalteflächen gemäß § 27 TROG 2011 im neuen Entwicklungskonzept ausgewiesen.

#### 4.2.2 Sicherung der Flächen für das Wohnen und Arbeiten

Die wertvollen Flächen für die Landwirtschaft wurden, soweit sie nicht den „landschaftlich wertvollen Flächen“ zugeordnet wurden, als „landwirtschaftliche Freihalteflächen“ ausgewiesen. Durch die Abgrenzungen sollen diese Flächen von nicht zulässiger baulicher Entwicklung freigehalten werden.



Quelle: Tiris©LandTirol

Der sparsame Umgang mit Grund und Boden und eine die Ressourcen schonende Siedlungsentwicklung stehen im Vordergrund, wobei der Entzug landwirtschaftlicher Flächen weitgehend vermieden werden soll.

Durch die Fortschreibung wird eine Erweiterung der Flächen für das Wohnen nur in einem Fall zugelassen.

Die Ausweitung des Gewerbegebietes durch Umwidmungen im Zeitraum 2005-2012 wird in der Abbildung mittels roter Signatur verdeutlicht. Es bestehen nur geringe Reserven.

## 5 UMWELTMERKMALE, -BEDINGUNGEN UND -PROBLEME

### 5.1 Schutzgut Mensch

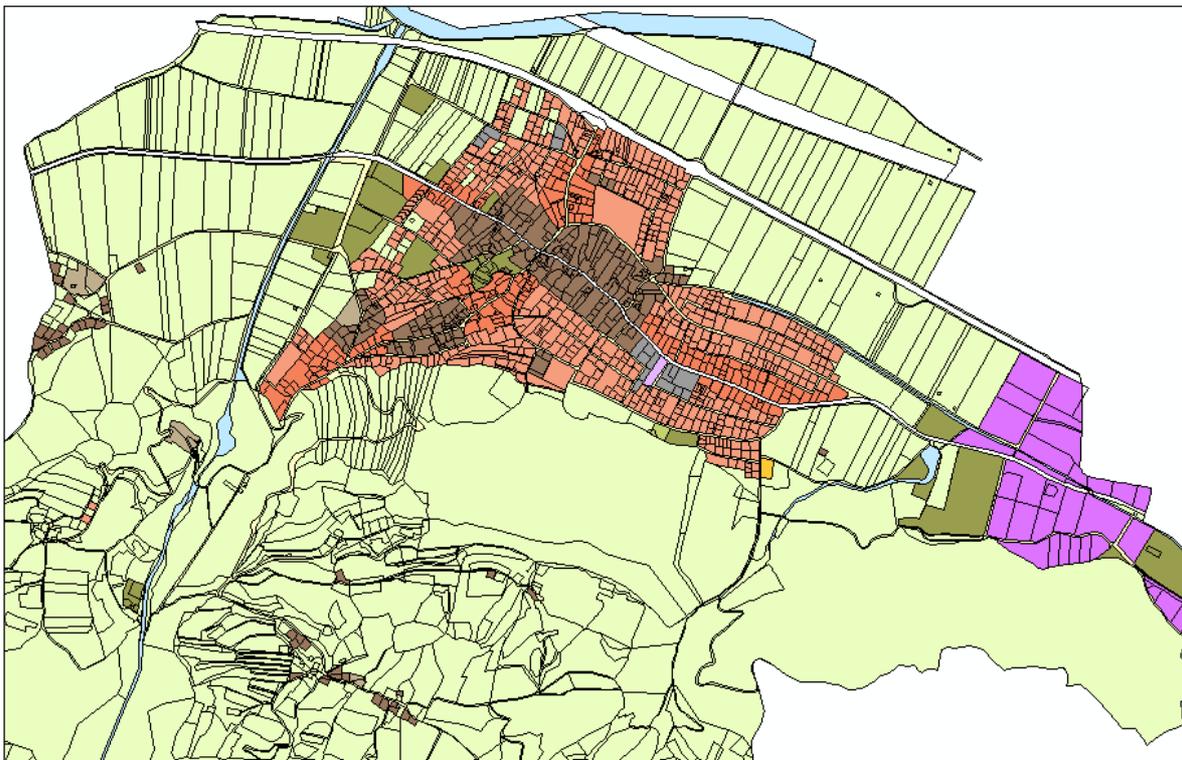
#### 5.1.1 Raumstruktur

##### *Bestand*

Das Siedlungsgebiet der Gemeinde Inzing besteht im Wesentlichen aus den Ortsteilen Inzing – Dorf, Toblaten, den Weilern am Inzingberg und dem Weiler Hof. Entsprechend dem allgemeinen Trend dominiert nunmehr die Wohnfunktion, im Gegensatz zur ursprünglich vorwiegenden landwirtschaftlich orientierten Nutzung hauptsächlich im Ortskern Inzing – Dorf und Toblaten.

##### *Auswirkung des Vorhabens auf die Umwelt*

Die Festlegungen berücksichtigen die derzeitige Siedlungs- und Nutzungsstruktur bzw. die derzeitigen Festlegungen im Flächenwidmungsplan für das Wohnen und Arbeiten.



Widmungsbestand im Gemeindegebiet  
Quelle: Tiris©LandTirol

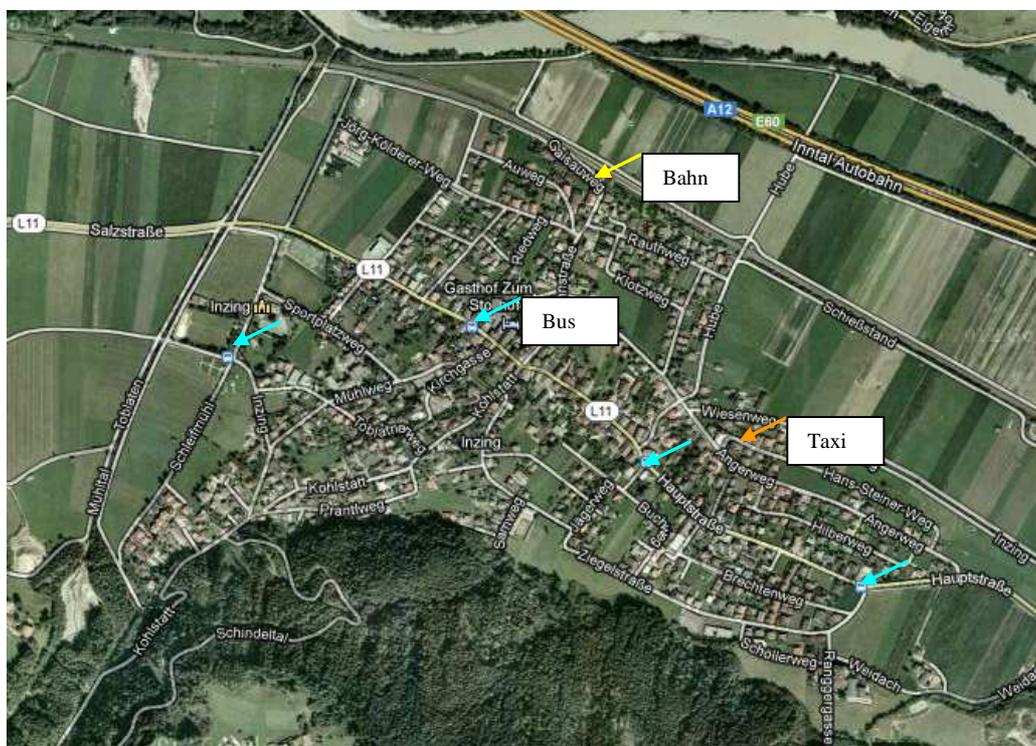
Bei der Betrachtung der letzten fünf Jahre (siehe Abbildung auf Seite 19) erfolgten vorwiegend im Talboden Umwidmungen.

## 5.1.2 Verkehrsinfrastruktur

### **Bestand**

Der Anschluss der Gemeinde Inzing an das überörtliche Verkehrsnetz erfolgt über die Hauptstraße/Salzstraße L11. Im Gemeindegebiet besteht ein weitverzweigtes Netz an Gemeindestraßen unterschiedlicher Breite. Einige Engstellen ergeben sich durch Übernahme landwirtschaftlicher Bringungswege für die Siedlungerschließung und der damit verbundenen geringen Verkehrsbreite.

Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs befinden sich am Bahnhof bzw. entlang der Hauptstraße (Bus). Im Ort hat ein Taxiunternehmen seinen Standort.



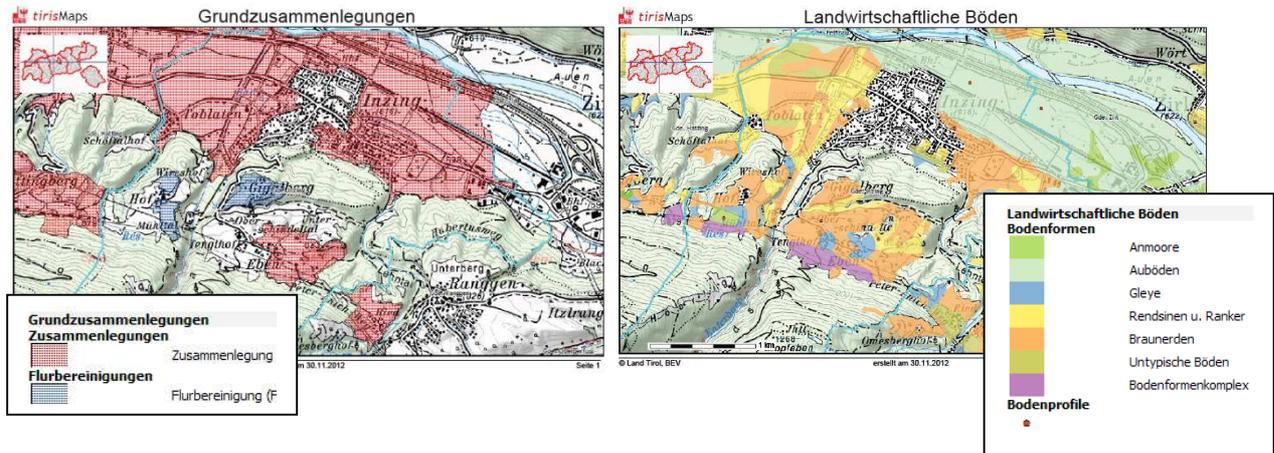
Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs: Bus und Bahn, Google, Stand 2012

### **Auswirkung des Vorhabens auf die Umwelt**

Das Wegenetz ist bereits Bestand, durch die neuen Entwicklungen ergeben sich keine weiteren Ausbauerfordernisse und damit keine weiteren Auswirkungen.

## 5.1.3 Landwirtschaft

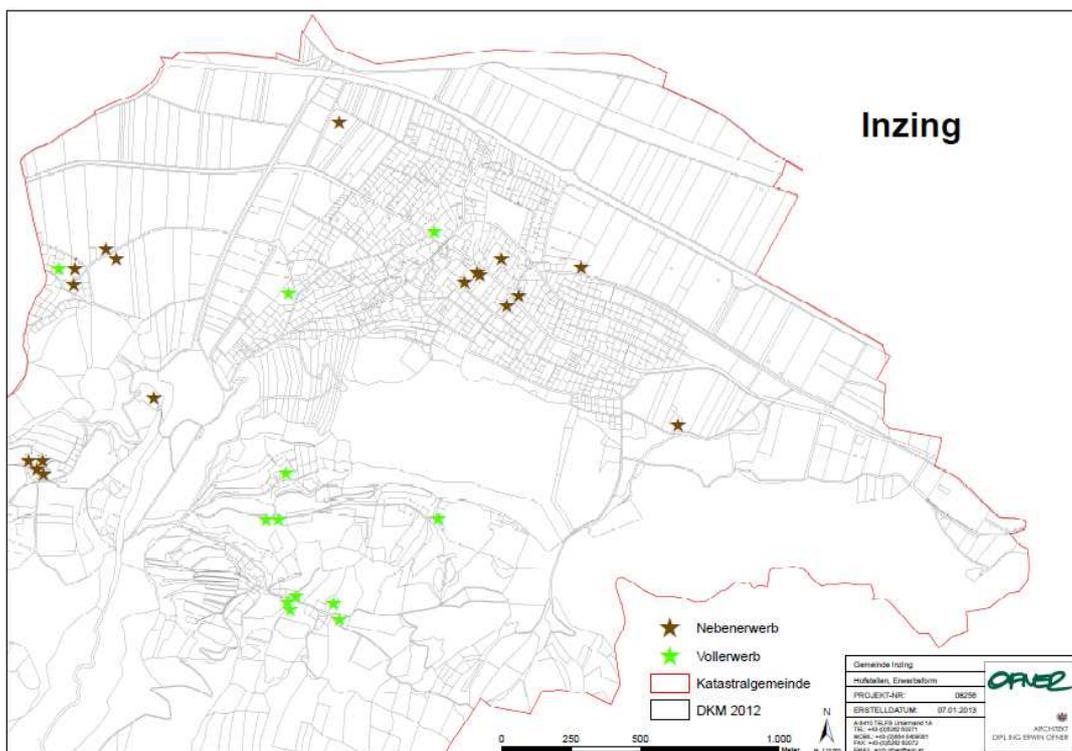
### Bestand



Grundzusammenlegungen, die bis in die 90er-Jahre durchgeführt wurden, gelten als abgeschlossen.

Während im unteren Talbereich Auböden, Braunerden bzw. Retsinen vorkommen, sind es in höherer Lage, nahe dem Siedlungsraum, vereinzelt Bodenformenkomplexe im Landschaftsraum „Berggebiet“, die gewisses Gefahrenpotential wie Rutschungsgefahr aufweisen.

Im Gemeindegebiet sind derzeit insgesamt 59 landwirtschaftliche Betriebe registriert, davon werden 30 als aktiv geführt. 12 Betriebe werden im Vollerwerb bewirtschaftet.



Erwerbsform der landwirtschaftlichen Betriebe  
Quelle: Gemeinde Inzing, Tiris©LandTirol

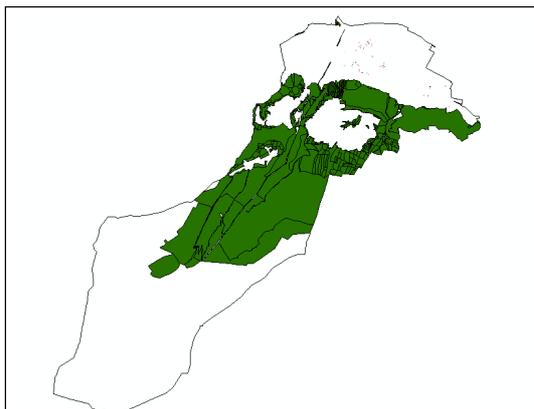
## Auswirkung des Vorhabens auf die Umwelt

Gegenüber dem Bestand ergeben sich keine Änderungen.

Im Gemeindegebiet von Inzing sind keine Pflanzen- und Tierkrankheiten sowie Seuchen bekannt.

### 5.1.4 Forstwirtschaft

#### Bestand

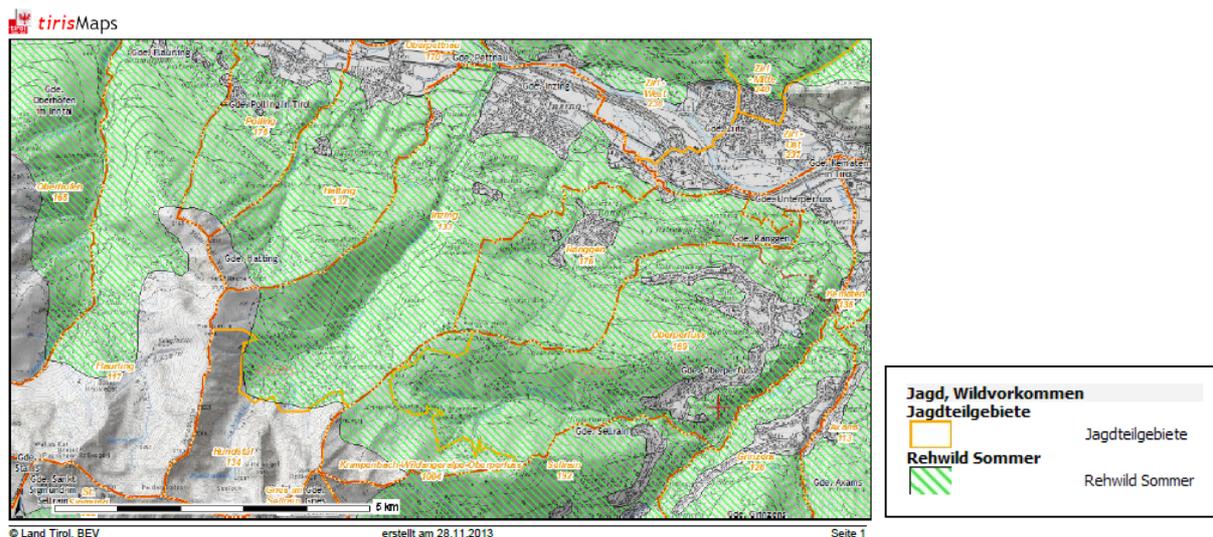


Der Waldbestand ist durch die Festlegung von forstwirtschaftlichen Freihalteflächen vor einer nachteiligen Nutzung geschützt.

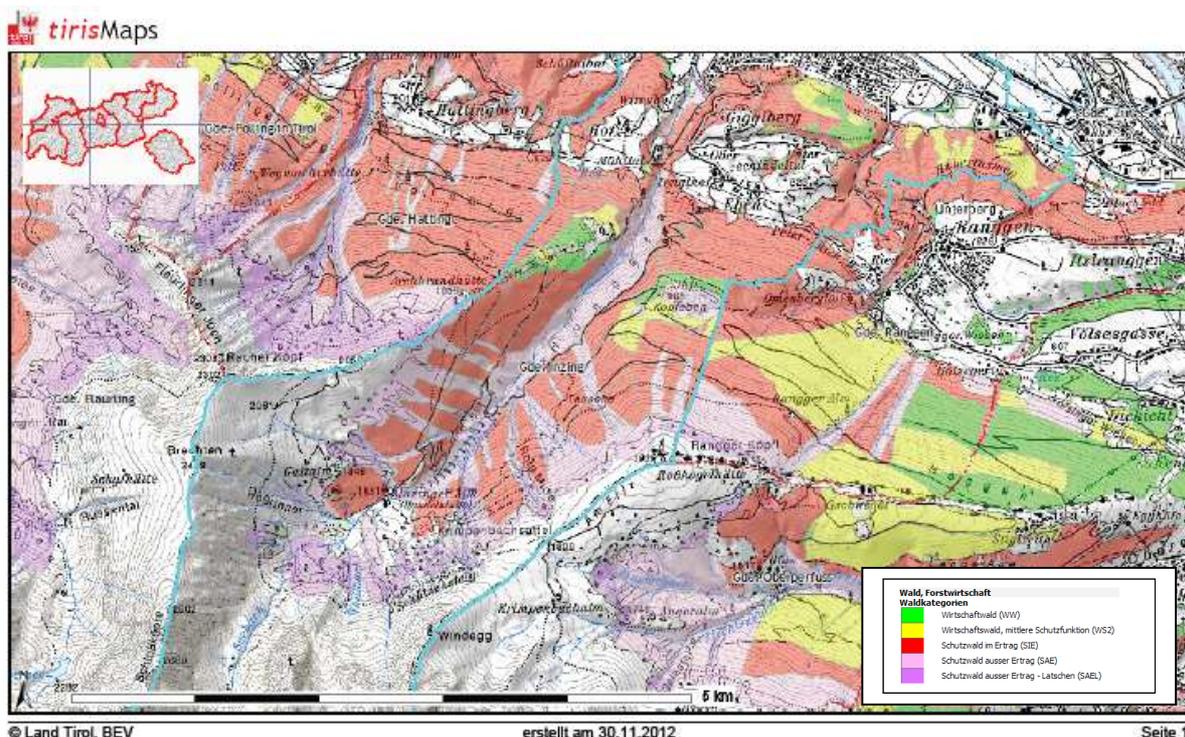
Im Gemeindegebiet überwiegen Waldflächen mit Schutzfunktion mit und ohne Ertrag im Berggebiet und nur vereinzelt mit primär wirtschaftlicher Nutzung nahe dem Siedlungsbereich.

Quelle: Tiris©LandTirol

Der bisherige Stand wird im Wesentlichen in der Fortschreibung übernommen mit Ausnahmen von jenen, die als FÖ – ökologisch wertvolle Fläche gekennzeichnet werden. Zugelassen sind Gebäude in Sondernutzung, die für unmittelbare forstwirtschaftliche und Sport- oder Erholungszwecke vorgesehen sind. Ansonsten sind forstwirtschaftliche Freihalteflächen grundsätzlich von Bebauung jeder Art freizuhalten.



Das Jagdgebiet auf einer Fläche von ca. 1513 ha (ca. 78% des Gemeindegebiets) in Inzing wird als Lebensraum Rehwild – Sommer eingestuft (Rot-, Reh- und Gamswild).



### Auswirkung des Vorhabens auf die Umwelt

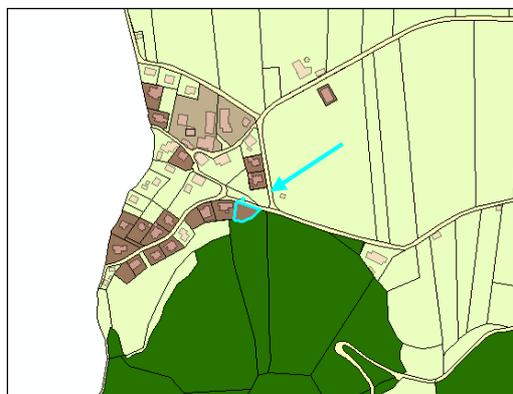
Gegenüber dem Bestand ergeben sich keine Änderungen.

### 5.1.5 Sach- und Kulturgüter

#### Bestand

Unter Denkmalschutz stehen im Gemeindegebiet insgesamt 18 Objekte, die z.T. nach dem Denkmalschutzgesetz (§2a) und dem Bescheid nach als solche zu berücksichtigen sind.

### Auswirkung des Vorhabens auf die Umwelt



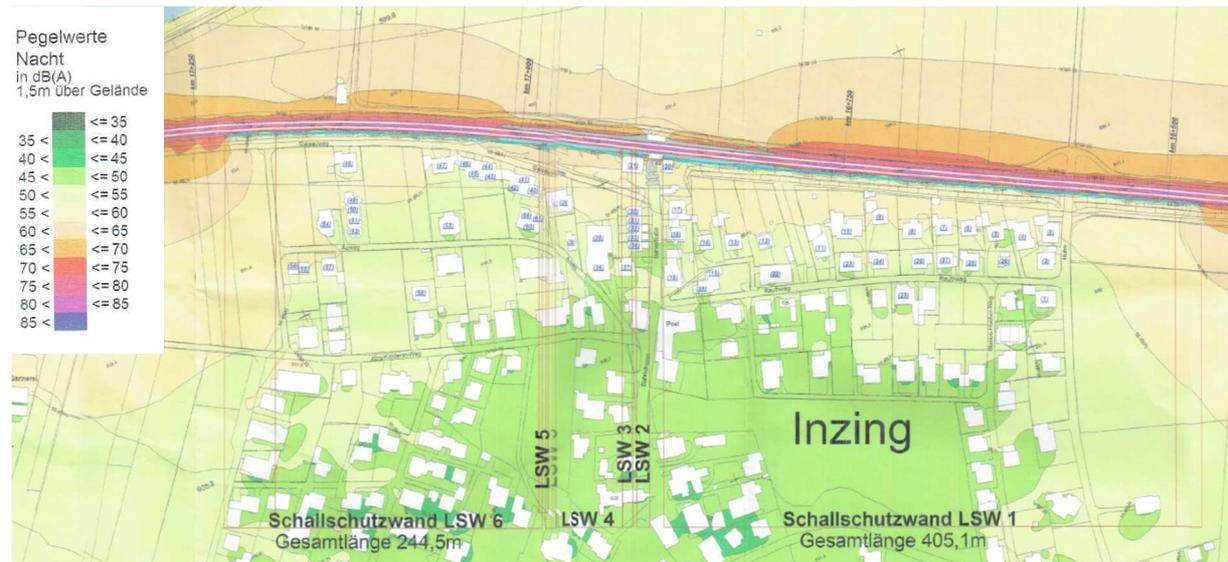
Quelle: Tiris©LandTirol

Seit 2012 sind zwei Objekte per Bescheid unter Denkmalschutz gestellt worden, und zwar die Wegkapelle zu den Vierzehn Nothelfern (Gst .749) und ein Wegkreuz (Gst 2286), die sich im Nahbereich von Toblaten befinden.

## 5.1.6 Lärm, Erschütterungen / Luftbelastung und Klima

Westbahnstrecke ÖBB:

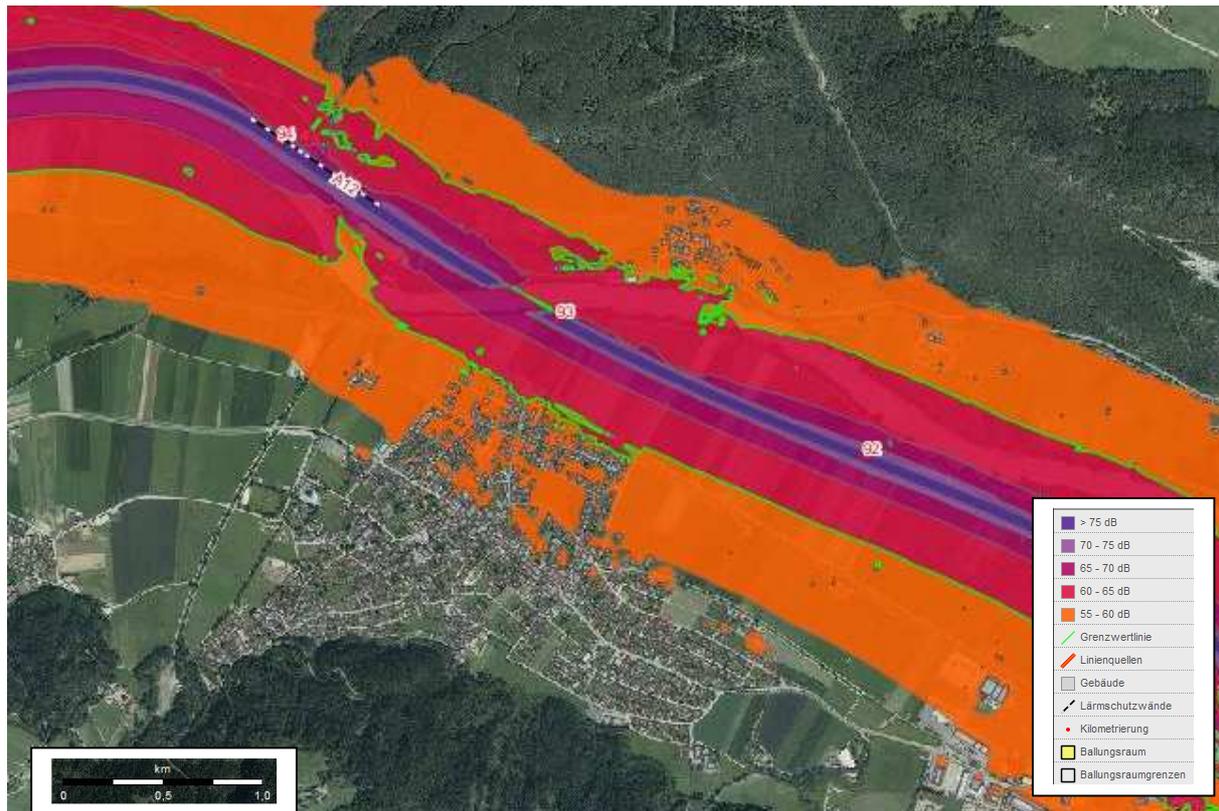
Lärmkarte mit Schallschutzmaßnahme; Prognoseverkehr 2016; Zeitraum Nacht, Durch die Errichtung von Schallschutzwänden entlang der Bahnlinie im Siedlungsbereich, konnte die Lärmemission im bebauten Bereich reduziert werden (<60dB(A)).



Straßenverkehr Autobahn und Schnellstraßen

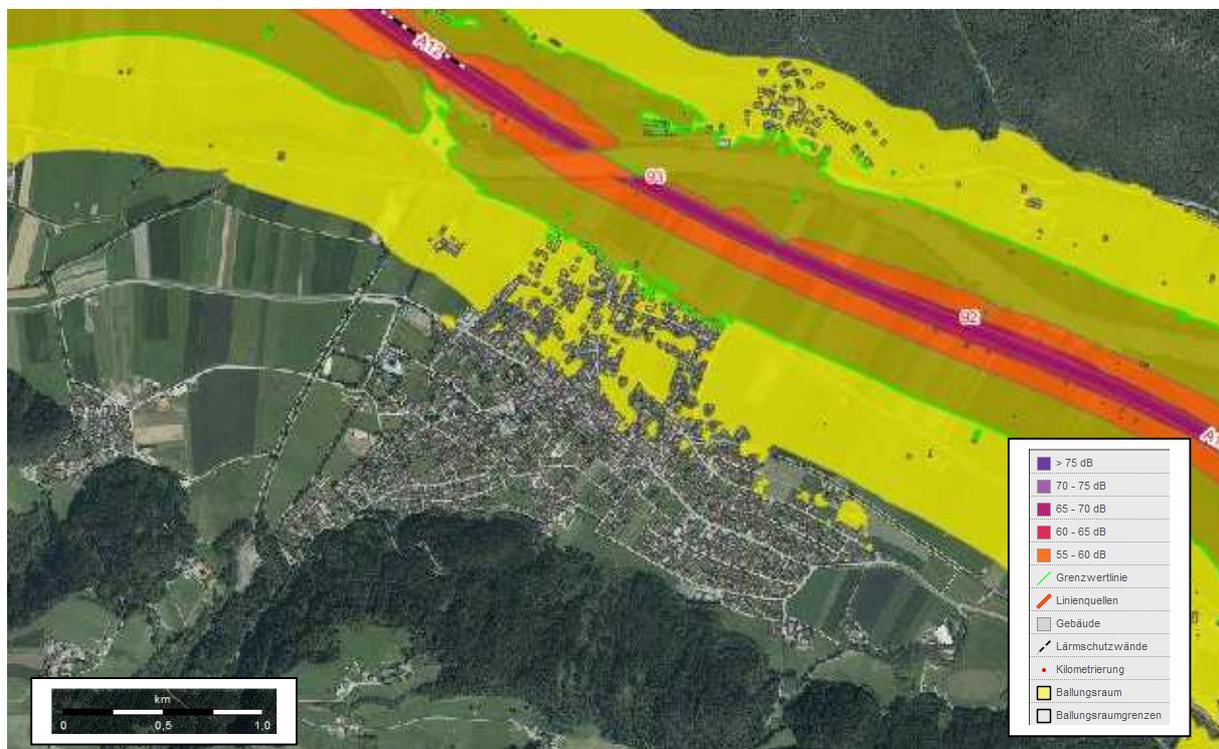
24-Stunden-Durchschnitt, Stand 2012

Der Großteil des Gebietes der Gemeinde Inzing befindet sich außerhalb der Belastungszone. Betroffen sind teilweise vor allem Inzing – Dorf und das Gewerbegebiet.



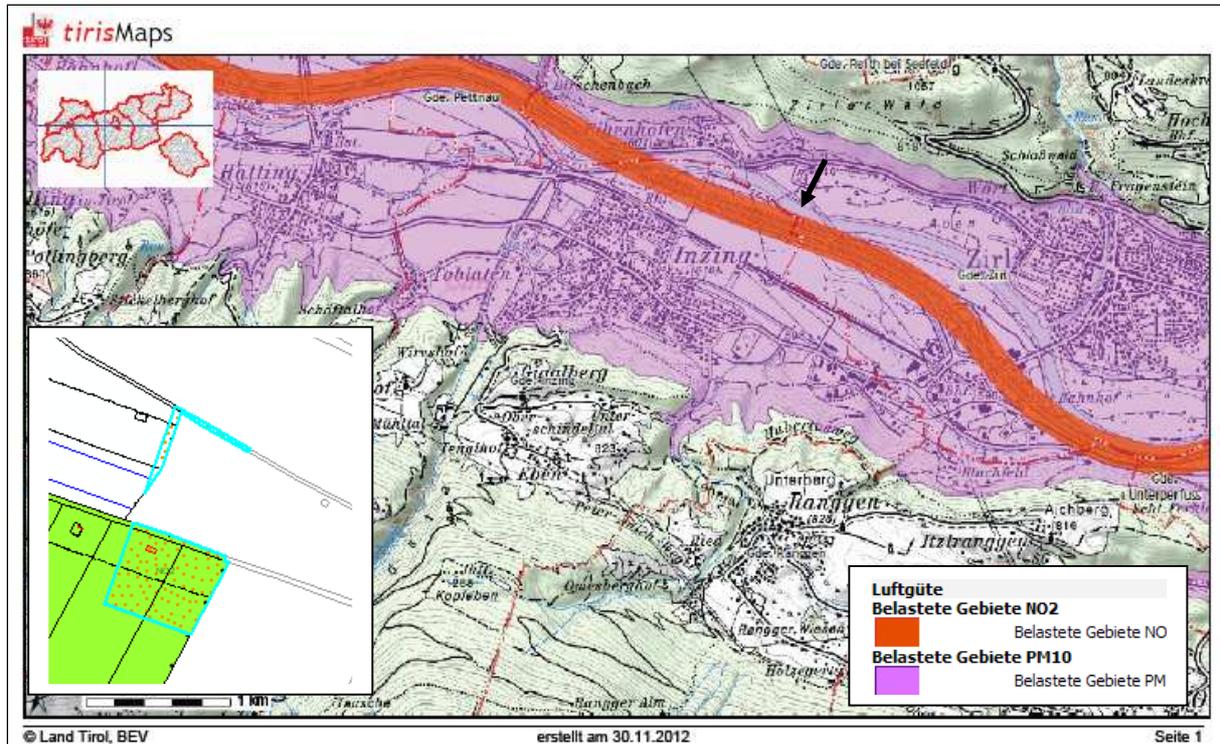
Nachtwerte, Stand 2012

In der Nacht liegen die Werte unterhalb der definierten Messwerteskala. Ausnahme bildet der unmittelbare Bereich um die Autobahn.



## Luftbelastung

Der Großteil des Siedlungsgebiets im Talboden und das Gewerbegebiet befinden sich innerhalb der Belastungszone im Wirkungsbereich der Autobahn A12 und der Hauptstraße L11 innerhalb von Inzing – Dorf. Neu zu registrieren ist das Sanierungsgebiet NO<sub>2</sub> innerhalb und im Nahebereich der Autobahn auf einer Gesamtfläche von 0,7ha.



## Auswirkung des Vorhabens auf die Umwelt

In den belasteten Gebieten werden die gemessenen Werte des Luftschadstoffs NO<sub>2</sub> als Indikator für die verkehrsbedingten Luftbelastungen herangezogen. Aus Gründen der umweltschutzwirksamen Maßnahmen wird in diesem Bereich immissionsabhängige Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit angestrebt.

## 5.2 Schutzgut Tiere, Pflanzen, Lebensräume

### Bestand

Für den Planungsraum liegt eine Biotopkartierung der vorhandenen Biotopwerte für den Dauersiedlungsraum vor. Im Konzept sind diese Flächen als ökologische Freihalteflächen, landschaftlich wertvolle Flächen und forstwirtschaftliche Freihalteflächen ausgewiesen, womit der Schutz dieser Flächen für raumordnerische Belange dokumentiert ist.

## Auswirkung des Vorhabens auf die Umwelt

Im Gemeindegebiet werden in der Gegenwart keine Tier- oder Pflanzenkrankheiten festgestellt.

## 5.3 Schutzgut Landschaft / Erholung

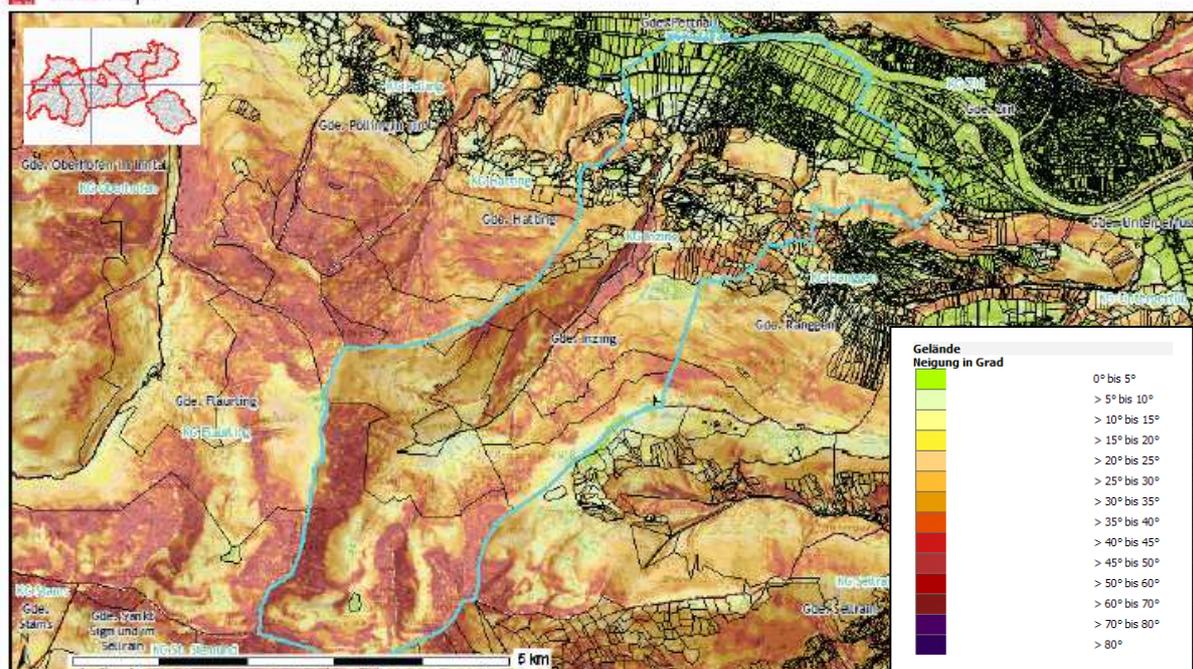
### 5.3.1 Landschaftsstruktur und Landschaftsbild

Das Landschaftsbild der Gemeinde wird hauptsächlich geprägt durch die Ost-West (Völs – Pfaffenhofen) verlaufende Verkehrsachse der Landesstraße/Völsenerstraße L11 und am Rande des Gemeindegebiets durch die Autobahn A12.

Die einzelnen besiedelten Ortsteile befinden sich beinahe ausschließlich im Talbereich (600 bis 700 Meter ü.A.), wo auch die landwirtschaftlichen Flächen und Sonderflächen für u.a. wirtschaftliche und Erholungszwecke vorkommen. Ausnahme bilden nur Inzingberg und Hof (bis 800 m ü.N.), wo in ursprünglich landwirtschaftlich orientierten Weilern verstärkt Wohnfunktion entsteht.

In der höheren Lage über den genannten Werten gibt es keine Siedlung, nur vereinzelt verstreute Almbetriebe. Es handelt sich hauptsächlich um forstwirtschaftliche Freihalteflächen, aber auch vereinzelt um ökologisch wertvolle Flächen (Osten) und um landschaftlich wertvolle Flächen (Westen und Süden), die vor allem der Schutz- aber auch der Erholungsfunktion zugewiesen werden.

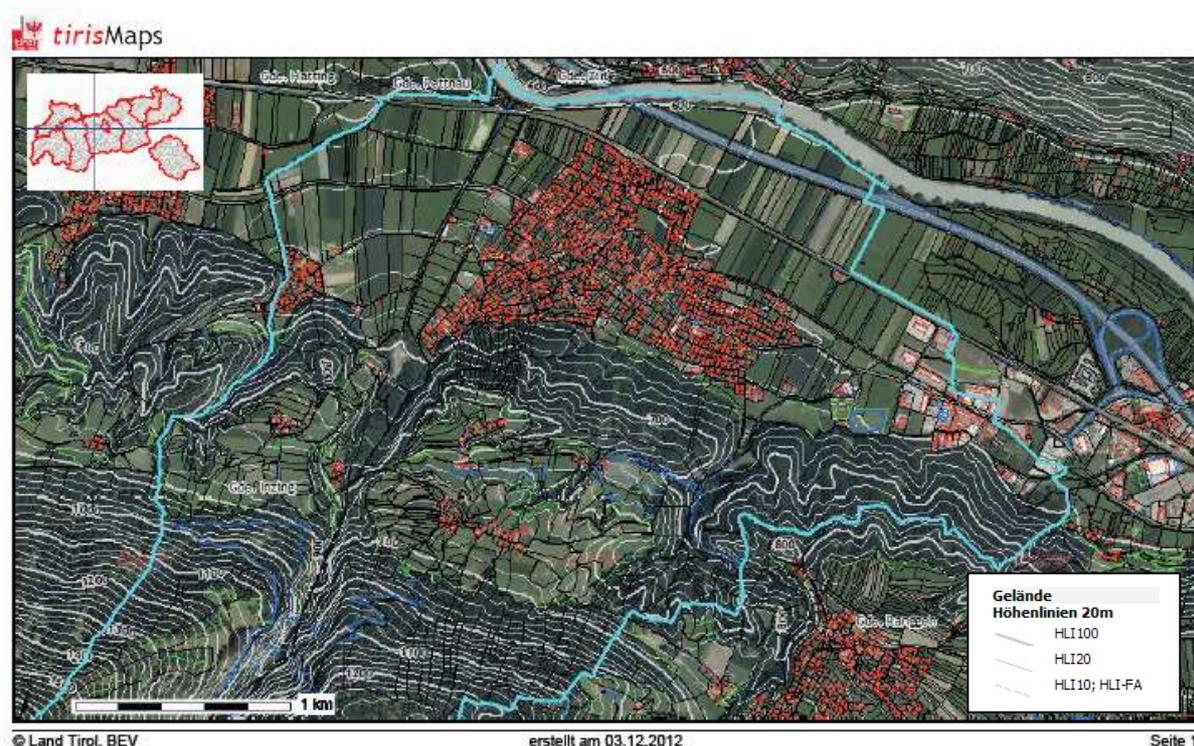
tirisMaps



© Land Tirol, BEV

erstellt am 03.12.2012

Seite 1



### **Auswirkung des Vorhabens auf die Umwelt**

Im Vordergrund steht die Bewahrung und Weiterentwicklung der räumlichen und landschaftlichen Strukturen im Einklang mit der überörtlichen und der lokalen Umwelt- und Klimaentwicklung.

Durch die Neuausweisungen im Ort bzw. am Inzingberg erfolgen nur geringfügige bis keine Auswirkungen.

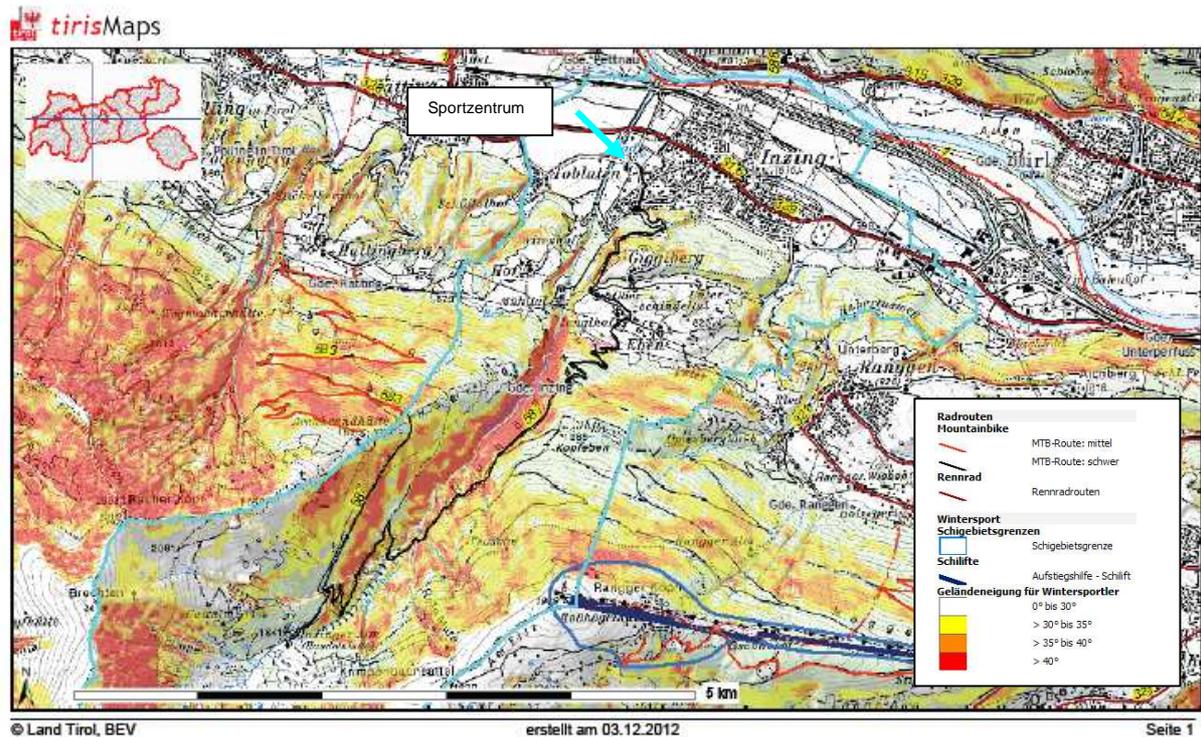
### **5.3.2 Erholungs- und Freizeiteinrichtungen**

#### **Bestand**

Im Gemeindegebiet sind mehrere Standorte bzw. Routen für Sport und Freizeit vorhanden. Dazu gehören auch Routen für Mountainbiker, genannt wird der Radweg von Inzing – Dorf bis zur Inzinger Alm, der den höchsten Schwierigkeitsgrad aufweist.

Ansonsten sind es vor allem im Siedlungsraum verstreute Anlagen (ca. 4,5ha) wie das gemeindeeigene Schwimmbad, der Sportplatz mit dazugehörigen Gemeinschaftseinrichtungen am westlichen Rand Inzing – Dorf.

Es gibt keine Schianlage bzw. –gebiet mit Ausnahme eines geringen Anteils im Grenzgebiet mit der Gemeinde Ranggen (Rangger-Köpfl). Im Gemeindegebiet befinden sich zwei Naturrodelbahnen.



## Auswirkung des Vorhabens auf die Umwelt

Durch die mögliche Erweiterung der Sportanlage im Westen werden keine negativen umweltwirksamen Auswirkungen erwartet.

## 5.4 Schutzgut Ressourcen

### 5.4.1 Boden, Grund- und Oberflächenwässer

#### Bestand

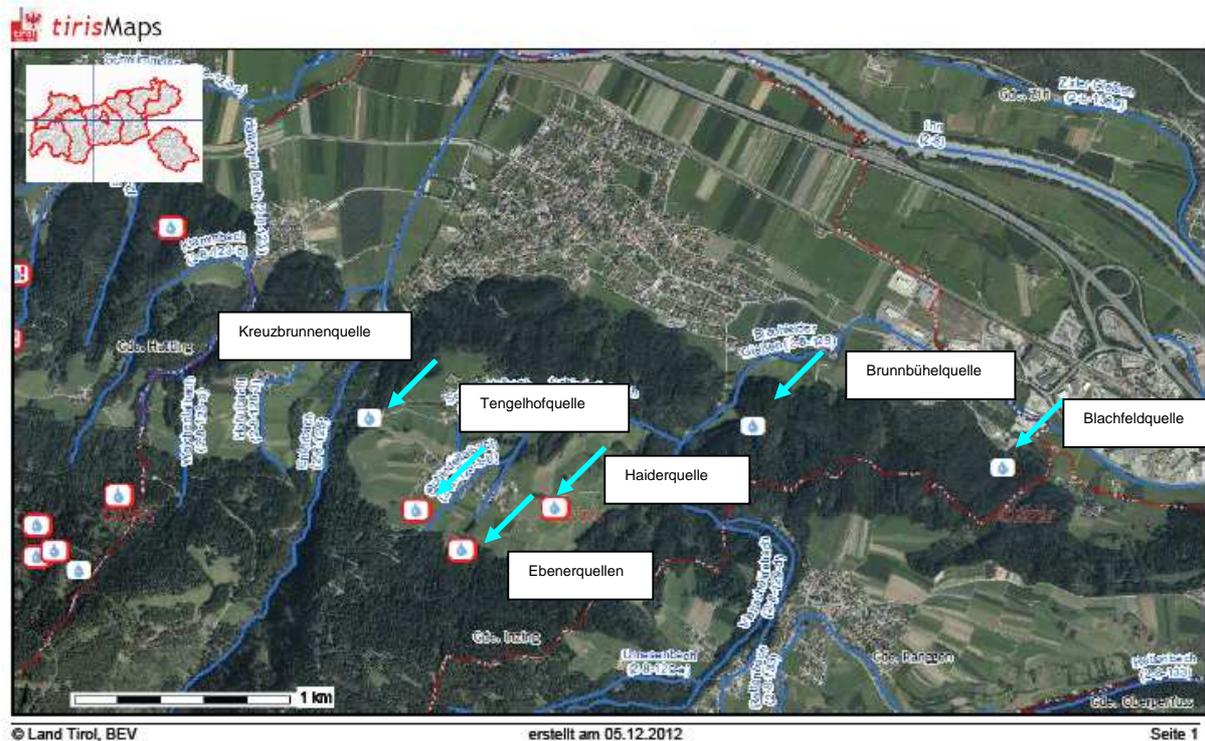
##### Boden

Für das Bauland sind Erweiterungsflächen im Westen (Schleifmühle) und einzelne Bauplätze am Inzingberg vorgesehen.

Die bauliche Entwicklung führt teilweise zu Bodenversiegelungen und somit zum Verlust der Funktion im Naturhaushalt.

##### Fließgewässer

Entlang der nördlichen Grenze des Gemeindegebiets fließt der Inn. Am westlichen Ortsrand der Enterbach am westlichen der Blachfelder Gießen. Entwicklungsflächen werden nicht berührt.



#### Quellen genutzt:

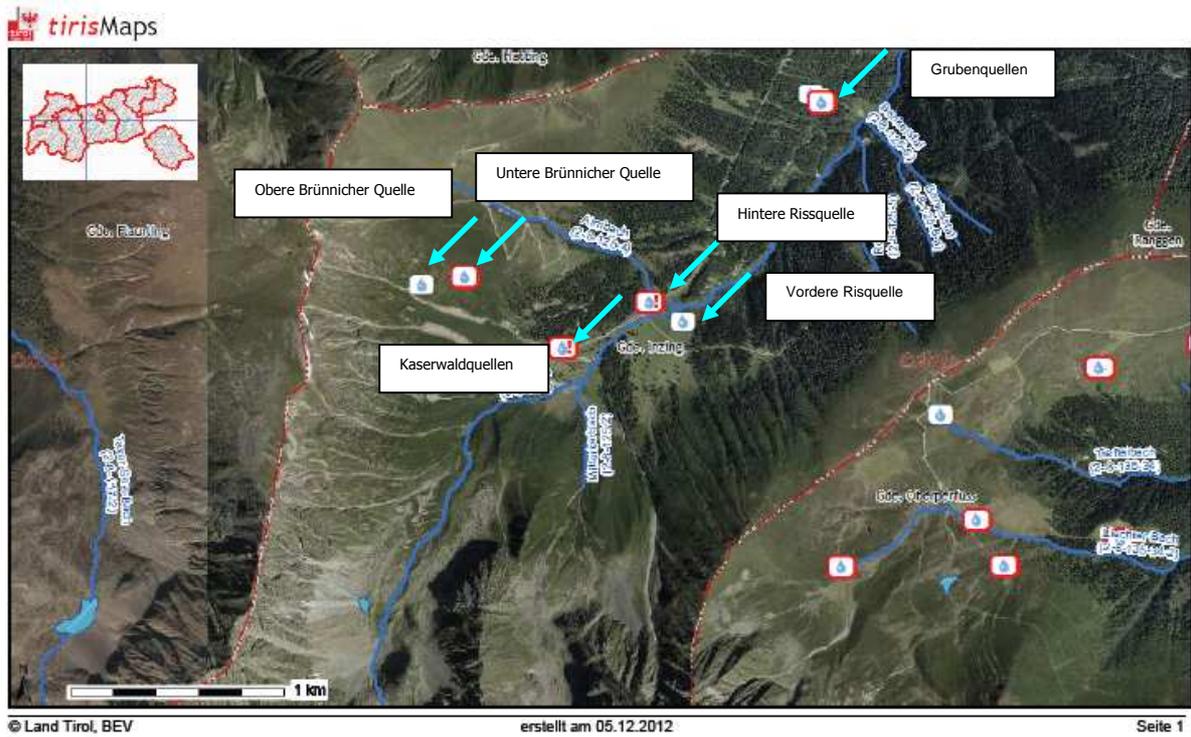
- Ebenerquellen 1+2 (GstNr. 1652/1)
- Tegelhofquelle (GstNr. 1798)
- Haiderquelle (GstNr. 1604/4, 1698)
- Brunnbühelquelle, Fischzucht
- Grubenquellen (GstNr. 1971)
- Untere Brännicher Quelle (GstNr. 1979/1)

#### Quellen ohne Entnahme:

- Blachfeldquelle (GstNr. 1423/2, 205/3)
- Kreuzbrunnenquelle
- Vordere Rissquelle (GstNr. 1973, 1979/1)
- Obere Brännicher Quelle (GstNr. 1979/1)

#### Quellen mit Schutzgebiet:

- Kaserwaldquellen/Brunnenstube I (GstNr. 1977)
- Hintere Rissquelle (GstNr. 1975)

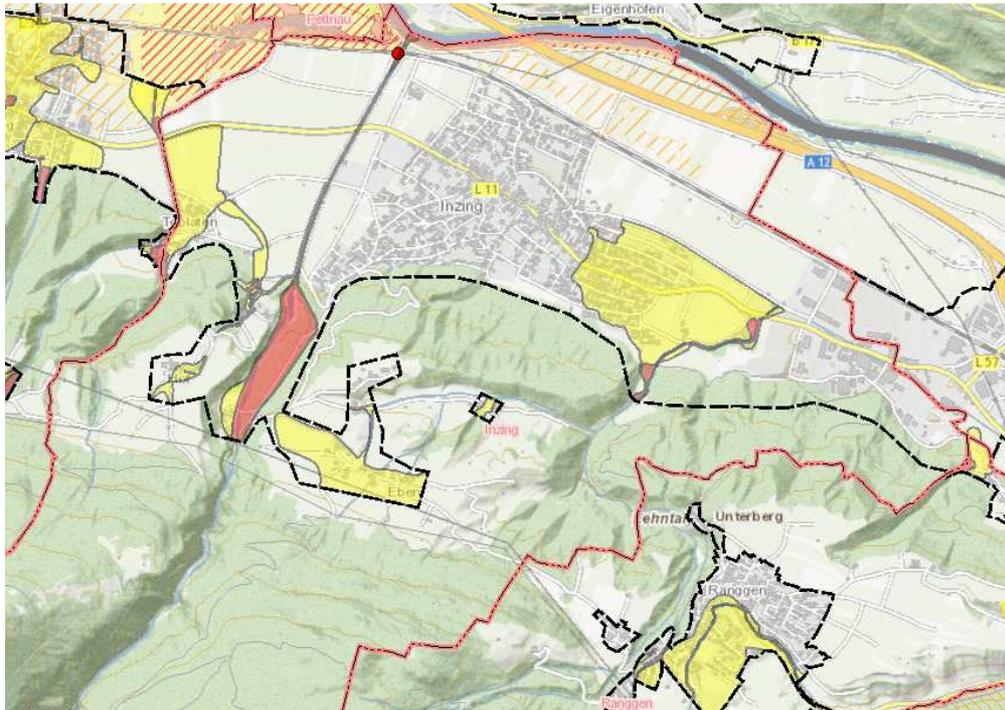


### **Auswirkung des Vorhabens auf die Umwelt**

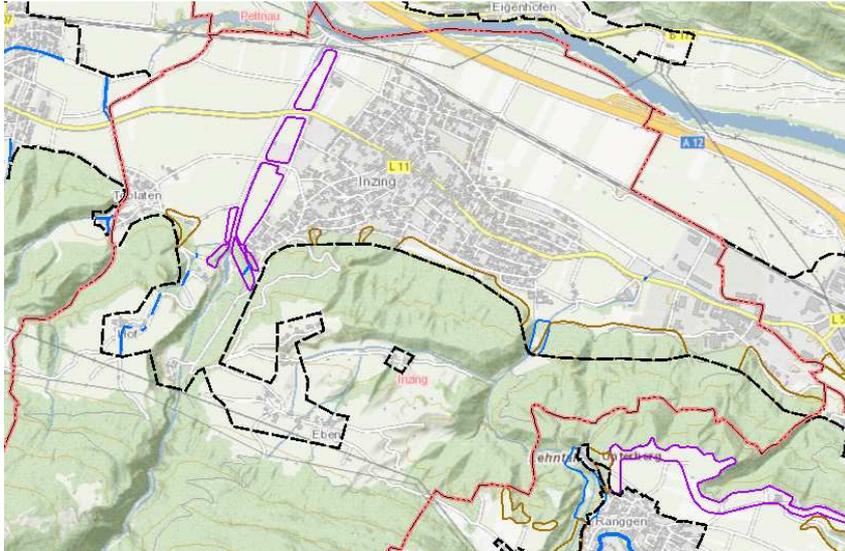
Es werden durch die neuen Entwicklungsbereiche keine negativen Auswirkungen erwartet.

### **5.4.2 Naturräumliche Gefährdung, Geologie**

#### **Bestand**



Gefahrenzonen  
Quelle: Tiris©LandTirol



Gefahrenzonenplan: Brauner, blauer und violetter Hinweisbereich  
Quelle: Tiris©LandTirol

Die neu aufgenommenen Entwicklungsflächen liegen am Rand eines Gefährdungsbereiches (Sportalm bei Toblaten) oder innerhalb der gelben Zone (Inzingberg).

### ***Auswirkung des Vorhabens auf die Umwelt***

Die Fläche bei Toblaten ist mit einem Bestandsgebäude bereits überbaut, es wird keine Auswirkung erwartet.

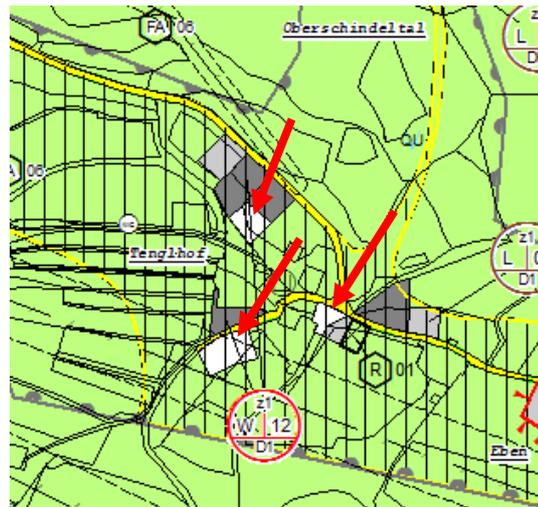
Für einzelne Bauplätze am Inzingberg werden entsprechende Auflagen im Bauverfahren erwartet.

## 6 VORGESEHENE ÄNDERUNGEN IM ZUGE DER „FORTSCHREIBUNG“ DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSKONZEPTE UND DEREN UMWELTAUSWIRKUNGEN

### 6.1 Änderung 1 Bereich Inzingberg, Tenglhof



Ausschnitt bestehende bauliche Entwicklung



Ausschnitt vorgesehene bauliche Entwicklung

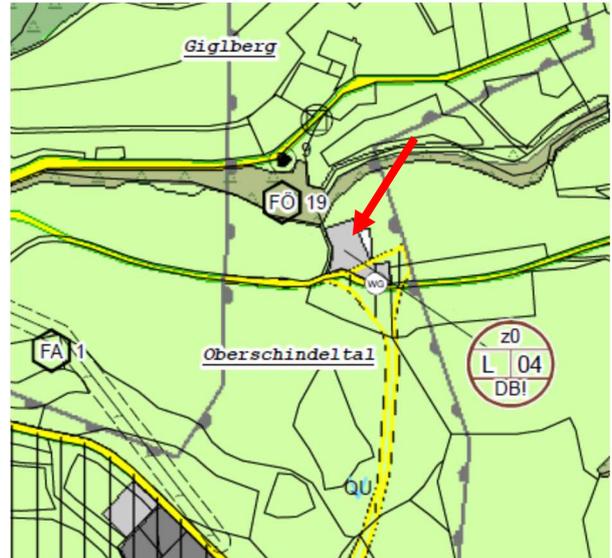
Sachgebiet		Bewertung Umwelt-erheblichkeit				Begründung/ Beurteilung
		Nicht gegeben	Gering gegeben	Gegeben	Erheblich gegeben	
Schutzgut Mensch	Raumstruktur			x		Siedlungserweiterung
	Verkehrsinfrastruktur	x				
	Land- und Forstwirtschaft			x		Flächenentzug
	Sach- und Kulturgüter	x				
	Lärm/Erschütterung/Luft	x				
Schutzgut Tiere, Pflanzen, Lebensräume		x				
			x			Feldgehölz
Schutzgut Landschaft Erholung	Landschaftsstruktur, -	x				
	Erholung+Freizeit	x				
Schutzgut Ressourcen	Boden, Grund- +Oberflächenwässer			x		Bodenversiegelung
	Gefährdung			x		Wildbach Gelbe Zone

## 6.2 Änderung 2

### Bereich Oberschindeltal



Ausschnitt bestehende bauliche Entwicklung

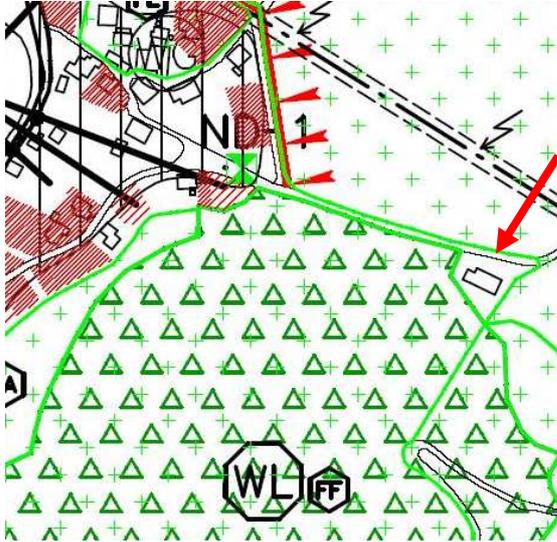


Ausschnitt vorgesehene bauliche Entwicklung

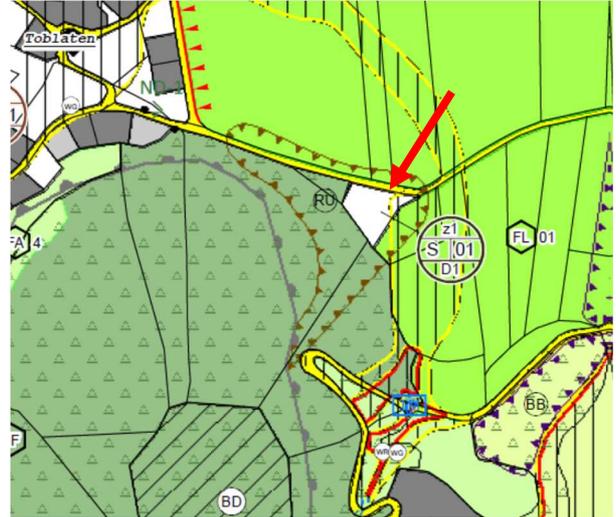
Sachgebiet		Bewertung Umwelt-erheblichkeit				Begründung/ Beurteilung
		Nicht gegeben	Gering gegeben	Gegeben	Erheblich gegeben	
Schutzgut Mensch	Raumstruktur			x		Siedlungserweiterung
	Verkehrsinfrastruktur	x				
	Land- und Forstwirtschaft			x		Flächenentzug
	Sach- und Kulturgüter	x				
	Lärm/Erschütterung/Luft	x				
Schutzgut Tiere, Pflanzen, Lebensräume		x				
		x				
Schutzgut Landschaft Erholung	Landschaftsstruktur, -bild			x		geringere Einsehbarkeit
	Erholung+Freizeit	x				
Schutzgut Ressourcen	Boden, Grund- +Oberflächenwässer			x		Bodenversiegelung
	Gefährdung			x		Wildbach Gelbe Zone

### 6.3 Änderung 3

#### Bereich Toblaten, Sportalm



Ausschnitt bestehende bauliche Entwicklung



Ausschnitt vorgesehene bauliche Entwicklung

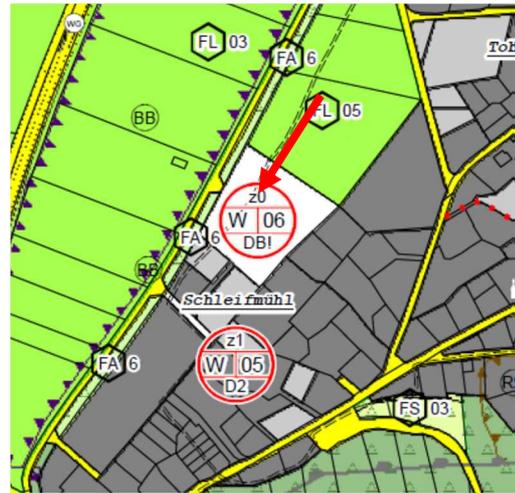
Sachgebiet		Bewertung Umwelt-erheblichkeit				Begründung/ Beurteilung
		Nicht gegeben	Gering gegeben	Gegeben	Erheblich gegeben	
Schutzgut Mensch	Raumstruktur	x				
	Verkehrsinfrastruktur	x				
	Land- und Forstwirtschaft	x				
	Sach- und Kulturgüter	x				
	Lärm/Erschütterung/Luft	x				
Schutzgut Tiere, Pflanzen, Lebensräume		x				
		x				
Schutzgut Landschaft Erholung	Landschaftsstruktur, -bild	x				
	Erholung+Freizeit	x				
Schutzgut Ressourcen	Boden, Grund- +Oberflächenwässer			x		Bodenversiegelung (Bestandsgebäude)
	Gefährdung			x		Wildbach Gelbe Zone, brauner Hinweisbereich

## 6.4 Änderung 4

### Bereich Schleifmühl



Ausschnitt bestehende bauliche Entwicklung

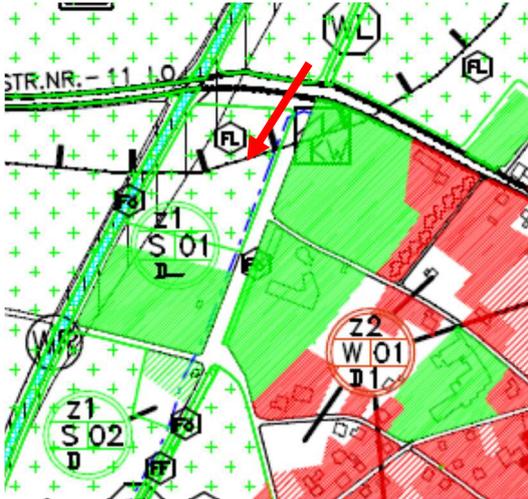


Ausschnitt vorgesehene bauliche Entwicklung

Sachgebiet		Bewertung Umwelt-erheblichkeit				Begründung/ Beurteilung
		Nicht gegeben	Gering gegeben	Gegeben	Erheblich gegeben	
Schutzgut Mensch	Raumstruktur			x		Bodenversiegelung
	Verkehrsinfrastruktur	x				
	Land- und Forstwirtschaft			x		Flächenentzug
	Sach- und Kulturgüter	x				
	Lärm/Erschütterung/Luft	x				
Schutzgut Tiere, Pflanzen, Lebensräume		x				
Schutzgut Landschaft Erholung	Landschaftsstruktur, -bild		x			Feldgehölz
	Erholung+Freizeit	x				Randbereich Windschutz
Schutzgut Ressourcen	Boden, Grund- +Oberflächenwässer			x		Versiegelung
	Gefährdung	x				

## 6.5 Änderung 5

### Erweiterung der Sport- und Freizeitanlagen



Ausschnitt bestehende bauliche Entwicklung



Ausschnitt vorgesehene bauliche Entwicklung

Sachgebiet		Bewertung Umwelt-erheblichkeit				Begründung/ Beurteilung
		Nicht gegeben	Gering gegeben	Gegeben	Erheblich gegeben	
Schutzgut Mensch	Raumstruktur		x			Bodenversiegelung
	Verkehrsinfrastruktur	x				
	Land- und Forstwirtschaft			x		Flächenentzug
	Sach- und Kulturgüter	x				
	Lärm/Erschütterung/Luft	x				
Schutzgut Tiere, Pflanzen, Lebensräume		x				
			x			Feldgehölz
Schutzgut Landschaft Erholung	Landschaftsstruktur, -bild		x			Randbereich Windschutz
	Erholung+Freizeit	x				
Schutzgut Ressourcen	Boden, Grund- +Oberflächenwässer			x		tlw. Versiegelung
	Gefährdung		x			

## 6.6 Änderung 6

### Bereich Angerweg - Rauthweg



Ausschnitt bestehende bauliche Entwicklung



Ausschnitt vorgesehene bauliche Entwicklung

Sachgebiet		Bewertung Umwelt-erheblichkeit				Begründung/ Beurteilung
		Nicht gegeben	Gering gegeben	Gegeben	Erheblich gegeben	
Schutzgut Mensch	Raumstruktur		x			Bodenversiegelung
	Verkehrsinfrastruktur	x				
	Land- und Forstwirtschaft		x			Flächenentzug (Garten)
	Sach- und Kulturgüter	x				
	Lärm/Erschütterung/Luft	x				
Schutzgut Tiere, Pflanzen, Lebensräume		x				
		x				
Schutzgut Landschaft Erholung	Landschaftsstruktur, -bild	x				
	Erholung+Freizeit	x				
Schutzgut Ressourcen	Boden, Grund- +Oberflächenwässer			x		tlw. Versiegelung
	Gefährdung		x			

Eigenbedarf, Freigabe mittels Vertragsraumordnung.

## 7 PRÜFUNG VON ALTERNATIVEN

Nach den Bestimmungen im Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 bezieht sich das örtliche Raumordnungskonzept jeweils auf einen Planungszeitraum von zehn Jahren. Noch vor dem Ablauf der gesetzlichen Frist ist die Gemeindeverwaltung verpflichtet, die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes anzustreben, die durch geänderte gesetzliche Bedingungen, Plangrundlagen und auch die Notwendigkeit der Überarbeitung der Ziele und Maßnahmen erforderlich ist.

Bis zum Beschluss der Fortschreibung dürfen ansonsten keine weiteren Grundflächen als Bauland, Sonderflächen oder Vorbehaltsflächen gewidmet werden. Somit ist die Fortschreibung ein gesetzlicher Auftrag bzw. stellt eine verpflichtende Planungsmaßnahme dar.

Der Geltungszeitraum des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Inzing ist abgelaufen.

Die Ausführung der Null-Variante bestünde darin, die Geltungsdauer des örtlichen Raumordnungskonzeptes auf eine längere (bis zwanzigjährige) Frist auszudehnen und damit die Inhalte des Konzeptes in der vorliegenden Form fortzuschreiben.

Nachdem auch inhaltlich die Notwendigkeit und der Anspruch auf Verbesserungen, Akkordierungen und Konkretisierungen bestehen, erscheint eine Fortschreibung mit überarbeiteten Festlegungen, Zielen und Maßnahmen zweckmäßig und ist einer Verlängerung des örtlichen Raumordnungskonzeptes in der vorliegenden Form vorzuziehen.

Hinsichtlich der Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtausführung des Planes ist anzumerken, dass sich dadurch kaum Änderungen der Umweltsituation ergeben, da das fortgeschriebene Konzept räumlich nur geringfügige Erweiterungen bzw. Änderungen gegenüber dem bestehenden Konzept vorsieht.

### **Alternativen**

Die Fortschreibung sieht folgende Erweiterungen gegenüber dem Ist-Zustand vor:

Im Siedlungsraum des Gemeindegebietes werden zusätzliche Entwicklungsflächen neu festgelegt. Von den Veränderungen gegenüber den derzeit geltenden Nutzungen sind vor allem Inzing Bereich Schleifmühle und der Weiler Tenglhof und Schindeltal betroffen. Dabei wird überwiegend die Fortsetzung der Ausweitung der Wohnfunktion angestrebt.

Die Alternative wäre in einer Nichtausweisung von weiteren Entwicklungsflächen gelegen, in Anbetracht der geringfügigen Erweiterungen zum Bestand erscheint dies kaum möglich.

## **8 BESCHREIBUNG, WIE DIE UMWELTPRÜFUNG Vorgenommen wurde**

Die gesetzlichen Vorgaben für die Erstellung der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes beinhalten wesentliche umweltrelevante Belange, wie z.B. in der Ausweisung von Freihalteflächen, die insbesondere die ökologischen und landschaftlich wertvollen Flächen beinhalten.

Die erforderliche Umweltprüfung soll die Folgewirkungen von Erweiterungen der baulichen Entwicklungen abschätzen, ob den verschiedenen Belangen der Umwelt und den Zielen des Umweltschutzes entsprochen wird und ob Konflikte zu erwarten sind.

## **9 MASSNAHMEN ZUR VERHINDERUNG, VERRINGERUNG BZW. AUSGLEICHUNG VON UMWELTAUSWIRKUNGEN**

Innerhalb des Siedlungsraums stehen nur geringfügige Erweiterungsflächen zur Diskussion, die keine wesentlichen Auswirkungen auf die Umwelt erwarten lassen. Durch die Ausweisung von maximalen Siedlungsgrenzen soll der Druck auf das bestehend ausgewiesene Bauland erfolgen. Im Bereich der neuen Fläche Schleifmühle wird die Erhaltung des Windschutzgürtels eine wichtige Rolle spielen (Maßnahme innerhalb der Bebauungsplanung).

## **10 ÜBERWACHUNG DER AUSWIRKUNGEN (MONITORING)**

Mit der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Da der Geltungszeitraum für das örtliche Raumordnungskonzept nur 10 Jahre beträgt, erscheint eine Überwachung von eventuellen Umweltauswirkungen derzeit nicht erforderlich.

Bei größeren Änderungen des Konzeptes sind eventuelle Umweltauswirkungen einer gesonderten Umweltprüfung zu unterziehen.

## **11 ZUSAMMENFASSUNG**

### ***Aufgabenstellung***

Gemäß § 64a des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 hat die Gemeinde Inzing den Entwurf über die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes einer Umweltprüfung nach dem Tiroler Umweltprüfungsgesetz zu unterziehen.

### ***Wesentliche Ziele der Fortschreibung***

#### *Sicherung von Flächen:*

- Erhaltung zusammenhängender land- und forstwirtschaftlich nutzbarer Flächen, ökologisch besonders wertvoller Flächen, Bewahrung erhaltenswerter natürlicher und naturnaher Landschaftselemente und Landschaftsteile, Erhaltung zusammenhängender Erholungsräume.

#### *Anzustrebende Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung*

Der Planungsrichtwert wurde für den Planungszeitraum mit ca. 4.050 (bzw. 4.300) Personen und 1.690 Haushalte festgelegt.

- Zur Sicherung ausreichender Flächen ist einerseits der Abschluss privatrechtlicher Vereinbarungen mit den Grundeigentümern anzustreben, andererseits der Erwerb durch die Gemeinde oder über den Bodenbeschaffungsfonds.

### *Anzustrebende wirtschaftliche Entwicklung*

- Standorte für die gewerblich-industrielle Flächen- und Gebäudenutzung bleiben im Wesentlichen dieselben, es erfolgen keine Erweiterungen.
- Erhaltung und Stärkung der Funktion der Gemeinde als Standort für die Landwirtschaft.
- Der für die Zwecke der Wirtschaft erforderliche Baulandbedarf ist schwer abzuschätzen, derzeit stehen nur geringfügige Erweiterungsflächen zur Verfügung.

### *Ausmaß und Anordnung der Flächen für Wohnen und Wirtschaft*

- In den nächsten 10 Jahren wird ein Bedarf an Wohnbauland von ca. 11,5 ha angenommen. Die zu erwartende bauliche Entwicklung für den Wohnbau soll im überwiegenden Maße auf bereits bestehend gewidmetem Bauland erfolgen. Weiterhin sind zusätzlich Maßnahmen anzustreben, durch die bestehendes und neues Bauland zu sozialverträglichen Preisen zur Verfügung gestellt werden kann.

### **Maßgebliche Gesichtspunkte des derzeitigen Umweltzustandes**

#### *Biotopkartierung*

Die Kartierung stellt eine wesentliche Grundlage für die Beurteilung möglicher negativer Auswirkungen der Raumordnung dar. Die geplanten Änderungsbereiche kommen mit den Eintragungen in der Biotopkartierung im geringen Ausmaß bzw. gar nicht in Berührung.

#### *Schutzgebiete und Bereiche nach dem Tiroler Naturschutzgesetz*

Zu den bedeutendsten Naturschutzgebieten am Inn gehört die Gaisau, wo neben Auengewässer auch geschützte Vogelarten (Natura 2000 Vogelschutz) ihren Lebensraum finden. Weitere Naturdenkmäler befinden sich in den Ortsteilen Toblaten und Hof. Neben der Gaisau wird auch der Hundstalsee im südlichsten Teil als Wasserschutzgebiet ausgewiesen.

#### *Gefahrenzonen*

Im Wesentlichen bleibt vor allem die Ausdehnung der gelben bzw. der roten Wildbachzone unverändert. Ausnahme bildet nur der Zwischenraum neuer Friedhof – Fleischmühl, wo nun anstatt der Bestimmungen für die rote Gefahrenzone die Auflagen für die gelbe Gefahrenzone gelten.

Bedeutende Veränderungen sind im Bereich Rutschgebiet / Steinschlag zu verzeichnen, die zur beinahe Verdreifachung der Gesamtfläche geführt haben, insbesondere am südlichen Rand des Ortsteiles Inzing – Dorf und im nordöstlichen Teil der Gemeinde nahe dem Recyclinghof und dem Gewerbegebiet.

#### *Kulturlandschaftsinventarisierung*

Im Gemeindegebiet sind drei Typen der Kulturlandschaft erkennbar, die sich im Wesentlichen auf den Siedlungsraum und seine unmittelbare Umgebung ausdehnen.

Dazu gehören das Mühlthal (primär traditioneller Kulturlandschaftstyp), der Giggberg (bedingt traditioneller Kulturlandschaftstyp) und Inzing – Dorf (moderner Kulturlandschaftstyp).

#### *Waldentwicklungsplan*

Im Entwicklungsplan werden die unterschiedlichen Leitfunktionen des Waldes im Gemeindegebiet festgelegt. Im Westen und im Süden überwiegt die Schutzfunktion, während im nordöstlichen Teil entlang der Ortsteile Giggberg und Inzing – Dorf die Nutzfunktion von Bedeutung ist. Es erfolgen keine Ausweisungen innerhalb von Waldflächen.

#### *Landwirtschaftliche Böden*

Wertvolle Böden für die landwirtschaftliche Nutzung werden besonders gekennzeichnet. Insgesamt überwiegen im Gemeindegebiet Flächen, die als Bodenformen wie Braunerden, Gleye (Eben) und Retsinen bzw. Ranker bekannt sind.

#### *Denkmalschutz*

Neben insgesamt 18 Objekten, die im Gemeindegebiet unter Denkmalschutz gestellt sind, ist ebenfalls der Burgbichl nahe Hof, der als Bodendenkmal ausgewiesen ist.

#### *Überörtliche Rahmensetzungen*

Die bisher bekannt gegebenen Rahmensetzungen wurden nicht mehr aktualisiert und fortgeschrieben. Im Bereich Ragger-Köpfl erfolgte entsprechend dem Tiroler Seilbahn- und Schigebietsprogramm eine Kenntlichmachung.

### ***Ziele des Umweltschutzes auf internationaler, gemeinschaftlicher oder nationaler Ebene, Berücksichtigung dieser Ziele***

Entlang der nordwestlichen Grenze des Gemeindegebietes befindet sich das Naturschutzgebiet Gaisau, das als Natura-2000-Schutzgebiet gilt.

Die vorliegenden Überlegungen folgten insbesondere den im Tiroler Raumordnungsgesetz aufgezeigten Zielen des Umweltschutzes, den Planungen nach dem Wasserrechtsgesetz, Forstgesetz, Immissionsschutzgesetz-Luft, dem Raumordnungsplan Zukunftsraum Tirol und dem Tiroler Naturschutzgesetz (z.B. Schutzgebiet, Gefährdungsgebiete, Waldentwicklungsplan, Biotopkartierung).

Die Berücksichtigung dieser Ziele wird durch folgende Festlegungen unterstützt:

- Festlegung von Freihalteflächen, die insbesondere räumliche, ökologisch wertvolle Flächen, Fließgewässer umfassen, und in denen keine bauliche Entwicklung zulässig ist.
- Festlegung von Freihalteflächen, die im Interesse zusammenhängender Erholungsräume nur beschränkt genutzt werden können.

- Festlegung von Freihalteflächen, die zusammenhängend landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Nutzung umfassen, um ev. dem Trend zur Zersiedelung entgegenzuwirken.
- Keine Doppelfestlegung für Freihalteflächen mehr zulassen. Bei der Kennzeichnung ist die Leitfunktion zu berücksichtigen, während die Nebenfunktion textlich in Erläuterungen dokumentiert wird.
- Neuwidmung der landschaftlich wertvollen Flächen außerhalb des Siedlungsraumes im südlichen Teil des Gemeindegebiets, oberhalb der Waldgrenze, im Bereich Alm und im Hochgebirge.

### ***Umweltmerkmale, -bedingungen und -probleme***

#### ***Schutzgut Mensch***

##### *Raumstruktur*

Als grundsätzliches Kriterium gilt die Auslastung der bestehenden Flächen innerhalb des Siedlungsraums. Dies wird weitgehend erreicht mit Ausnahme von einzelnen Parzellen in Giggelberg, Schindeltal, Tenglhof und Hof, die einen vergleichsweise geringen Anteil an bisher landschaftlich wertvollen Freihalteflächen einnehmen.

##### *Verkehrsinfrastruktur*

Insbesondere entlang der Hauptstraße werden Maßnahmen zur Entwicklung einer übersichtlicheren Verkehrssituation durchgeführt.

Vorgesehen sind:

- die Verbesserung der Einbindung der innerörtlichen Wege,
- verbesserte Verkehrs- und Parklösung im Schulbereich,
- Entschärfung der Kreuzung bei der Murkapelle,
- die Sicherung der Trasse für eine Fußweg- und Radverbindung (Klotzenanger) ist anzustreben.

##### *Land- und Forstwirtschaft*

- Die vorgesehenen Änderungen sind nur zum Teil außerhalb des Hauptsiedlungsraumes durchzuführen und somit werden nur geringfügig Flächen der ev. bisherigen landwirtschaftlichen Nutzung entzogen, so dass keine Nachteile in der Bewirtschaftung zu erwarten sind.
- Beim Wald wird neben der Bewirtschaftung auch verstärkt die Schutzfunktion berücksichtigt.
- Für die Bedeutung der Almbetriebe wird neben der landwirtschaftlichen Funktion auch der Aspekt des sanften Tourismus berücksichtigt und unterstützt.

##### *Sach- und Kulturgüter*

Im Gemeindegebiet sind weitere Objekte per Bescheid unter Denkmalschutz gestellt worden. Dazu gehören im Bereich Toblaten seit 2012 die Wegkapelle zu den Vierzehn

Nothelfern und das Wegekreuz. Somit erhöht sich die Gesamtanzahl der geschützten Objekte auf insgesamt 18.

Als Bodendenkmal ist der sogenannte Burgbichl ausgewiesen, wo neben Resten einer mittelalterlichen Befestigung auch Spuren urzeitlicher Besiedelung untersucht werden.

#### *Lärm, Erschütterungen / Luftbelastung und Klima*

Der Ortsteil Inzing – Dorf und das Gewerbegebiet zählen zu den am meisten belasteten Bereichen in der Gemeinde. Die höchsten Werte in beiden Kategorien werden erwartungsgemäß entlang der Autobahn A12 gemessen, es sind aber Auswirkungen bis auf die Ebene Toblaten zu beobachten.

#### **Schutzgut Tiere, Pflanzen, Lebensräume**

Durch die neuen Festlegungen im örtlichen Raumordnungskonzept im Zuge der Fortschreibung sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten.

#### **Schutzgut Landschaft / Erholung**

Bei der Planung und Vorschlägen zur Weiterentwicklung des örtlichen Raumordnungskonzeptes steht die Rücksicht und Schutz der Umwelt im Vordergrund.

Im Ortsteil Inzing – Dorf sind Flächen für die Einrichtung bzw. den Ausbau von Sport- und Freizeitanlagen vorgesehen.

#### **Schutzgut Ressourcen**

Die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes sieht eine Fläche für bauliche Entwicklung vor, durch die bisherige landwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen werden.

- Entlang der Fließgewässer sind die Einhaltung ausreichender Abstände bzw. entsprechende Festlegungen in den Bebauungsplänen vorgesehen.
- Die Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung gilt im Siedlungsraum als gesichert.
- Der östliche Teil von Inzing – Dorf, Toblaten, Hof, Tenglhof und Eben befinden sich innerhalb ausgewiesener gelber Gefahrenzone für Wildbach (Hattinger Bach, Schindeltalbach).

#### **Prüfung von Alternativen**

In den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes ist der Planungszeitraum für das örtliche Raumordnungskonzept für 10 Jahre vorgesehen. Ausweitung auf weitere 10 Jahre, also die Null-Variante, hat sich nicht als sinnvoll erwiesen.

In Folge der sich ständig verändernden gesetzlichen Bedingungen und Planvorgaben wird die regelmäßige Überarbeitung der Ziele und dazugehörigen Maßnahmen erforderlich, die im Rahmen der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes durchgeführt werden.

#### **Beschreibung, wie die Umweltprüfung vorgenommen wurde**

Falls erforderlich, werden die möglichen Folgewirkungen von Erweiterungen der baulichen Entwicklung abgeschätzt. Dabei wird eventuelles Konfliktpotential mit Rücksicht auf die Belange der Umwelt und die Ziele des Umweltschutzes untersucht.

### ***Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung bzw. Ausgleichung von Umweltauswirkungen***

Der Zersiedelungstendenz ist entgegenzuwirken. Durch die Ausweisung von maximalen Baulandgrenzen wird der Druck auf Nutzung des bereits bestehenden Baulandes verstärkt. Die Ausweisung geringer neuer Entwicklungsflächen bedarf keiner weiteren Ausgleichsmaßnahmen.

### ***Überwachung der Auswirkungen (Monitoring)***

Im Geltungszeitraum des örtlichen Raumordnungskonzeptes sind vorläufig keine erheblichen raumprägenden Umweltauswirkungen zu erwarten. Ansonsten ist bei größeren Veränderungen eine gesonderte Umweltprüfung durchzuführen.